

# Nachrichten Blatt



Verbandsgemeinde  
Alzey-Land



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flornborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 4

Donnerstag, den 22. Januar 2026

42. Jahrgang

## „Mit der Jugend in Kontakt kommen“

### Mit der neuen Jugendpflegerin der VG im Gespräch

Seit Mai letzten Jahres hat die Verbandsgemeinde Alzey-Land eine Jugendpflegerin, die sich für die Kinder und Jugendlichen einsetzt und auch die Ferienspiele organisiert. Nun hat sich Janina Pfeiffelmann einen ersten Überblick über alle 24 Ortsgemeinden verschafft, viele junge Leute, Eltern und auch Ortsgemeindevertreter gesprochen. Als gelernte Erzieherin und Sozialarbeiterin mit vielfältigen Erfahrungen in der Jugendarbeit hat die 40-Jährige nun beste Voraussetzungen für neue VG-Projekte in 2026. Wir haben mit ihr gesprochen.

#### Was zeichnet die Arbeit als Jugendpflegerin in der VG aus?

Durch meine anfängliche Reise durch die Gemeinden habe ich alle Infrastrukturen, von den Schulen bis zu den zentralen Sportstätten und Räumen, gesehen und mit den Ferienspielen genauere Einblicke erhalten können. Daraus sind schon ganz viele Ideen entstanden, denen ich nun weiter nachgehe. Ich freue mich über die



vielen Möglichkeiten, hier etwas Nachhaltiges zu gestalten und Netzwerke aufzubauen auch über einzelne Gemeinden hinweg.

#### Welche Besonderheiten und Überraschungen sind dir bei deinen Erkundungen durch die Gemeinden begegnet?

Besonders finde ich die vielen Sportstätten und Vereine mit ihrem riesigen

Pool an engagierten Ehrenamtlichen in den Gemeinden. Die riesige Sportanlage in Bornheim und der tolle Park mit Bühne in Flonheim sind großartig, aber auch die zahlreichen Hallen und Plätze, die den Bürgern zur Verfügung stehen, bieten enormes Potential.

#### Welche Pläne und Projekte gibt es für 2026?

Ich möchte mit der Jugend der VG weiter intensiv in Kontakt kommen und mit ihnen in Jugendkonferenzen überlegen, was sie brauchen und sich vor Ort wünschen. Außerdem bin ich dabei, die Ferienspiele thematisch auszurichten und deren Standorte zu optimieren. Hier wird es Neuerungen geben, genauso wie bei der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab dem neuen Schuljahr. Text: S.Dre./Foto: I.Bl.

#### Kontakt zu VG-Jugendpflegerin Janina Pfeiffelmann:

pfeiffelmann.janina@alzey-land.de  
06731 409-356

### Jetzt neu:

### Newsletter der VG

Sie möchten gerne wissen, was los ist in Ihrer Verbandsgemeinde, keine Veranstaltungen und Neuigkeiten mehr verpassen? Dann haben wir was für Sie: Seit diesem Jahr bietet die Verbandsgemeinde Alzey-Land einen monatlichen Newsletter an für alle Interessierten. Melden Sie sich gerne kostenlos an unter [www.alzey-land.de/vg/aktuelles](http://www.alzey-land.de/vg/aktuelles) und probieren es einfach aus! Der Newsletter ist jederzeit auch wieder kündbar.



Wir freuen uns auf Sie!

Ihre  
Verbandsgemeinde-Verwaltung

## „Ich nehme mir die Zeit“

### Gemeindegewesster plus Heike Lörcher-Denne begleitet zuhause

Selbstständig zuhause wohnen bleiben bis zum Schluss – das wünschen sich nach wie vor die meisten Menschen. „In Alzey und der Verbandsgemeinde Alzey-Land lerne ich täglich viele Menschen kennen, die das auch im hohen Alter noch sehr gut können“, erzählt Gemeindegewesster plus Heike Lörcher-Denne und nimmt steigende Tendenzen wahr. Das wundert nicht: 32 Prozent der Bevölkerung im Landkreis Alzey-Worms sind älter als 60 Jahre. Mit den demographischen Entwicklungen werden die Zahlen auch hierzulande jährlich steigen. Umso wertvoller wird da der Job von Gemeindegewestern plus.

#### Hilfe und Beratung für den Alltag

„Ich bin Vermittlerin, Seelsorgerin und Netzwerkerin“, sagt Heike Lörcher-Denne über ihre Aufgabe als Gemeindegewesster plus in Alzey und der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Sie fungiert als Ansprechpartnerin für die Senioren, die noch keinen Pflegegrad

haben, sich aber Hilfe und Beratung für den Alltag wünschen, zum Beispiel bzgl. der Wohnsituation, bei täglichen Aufgaben im Haus oder zur seelischen Unterstützung. „Ich besuche die Senioren regelmäßig oder auch nur einmalig, berate am Telefon oder per E-Mail – ganz so, wie sie es wünschen und brauchen“, erklärt Lörcher-Denne und ergänzt: „Dabei gilt die Devise: Ich nehme mir die Zeit, die die Menschen brauchen.“ Aber damit nicht genug:

#### Bewegung und Beratung

Neben den persönlichen Beratungsterminen bietet sie seit einem Jahr Plauderspaziergänge in Alzey an. Dazu trifft sich die Gruppe immer donnerstags um 10 Uhr am Stausee und spaziert eine Stunde miteinander. „Es freut mich total, dass das so gut angenommen wird und mittlerweile auch selbstbestimmt in der Gruppe funktioniert“, schwärmt die Gemeindegewesster plus. Vielleicht auch in anderen Gemeinden denkbar? „Bei Interesse



initiiere ich das gerne auch in anderen Gemeinden der VG“, sagt sie. Noch mehr Bewegung gibt es dieses Jahr auch wieder im evangelischen Gemeindehaus von Eppelsheim. Ab 28. Januar startet sie hier wieder einen Seniorenbewegungskurs – Neueinsteiger willkommen. Ein ganz neues Angebot bietet sie nun noch auf dem Alzeier Friedhof an: Auf der Plauderbank sitzt

sie am ersten Donnerstag im Monat um 10 Uhr und freut sich über jeden, der kommt. „Oft dienen diese Angebote einer ersten Kontaktaufnahme, bevor sich die Menschen dann persönlich an mich wenden“, erklärt Heike Lörcher-Denne.

Alle Angebote der Gemeindegewesster plus sind übrigens kostenlos. Seit 2015 finanziert der Landkreis Alzey-Worms nun schon drei Kolleginnen in drei Regionen. Aufgrund der positiven Resonanzen sollen bis Ende des Jahres deshalb nun überall in Rheinland-Pfalz Gemeindegewestern plus etabliert werden. Die älter werdende Bevölkerung wird sie dankbar annehmen.

Text/Foto: S.Dre.

#### Kontakt zur Gemeindegewesster plus Heike Lörcher-Denne:

Telefon: 06731 409-2345  
E-Mail: [loercher-denne.heike@alzey-worms.de](mailto:loercher-denne.heike@alzey-worms.de)

## Notdienste

**Polizei** ..... **110**

**Notruf / Feuer** ..... **112**

**Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport** **06131 19222**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ..... **116117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**Zahnärztlicher Notdienst** ..... **01805 666765**  
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

**Apothekennotdienst** ..... **01805 258825**

[www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

**plus Postleitzahl des Standortes**  
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

**Telefonseelsorge** ..... **0800 111-0111**

rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

**Erdgas- und Stromversorgung**

EWR Netz GmbH, Alzey

**Entstörungsdienst** ..... **0800 1848800**

**Wasserversorgung**

**Rheinessen-Pfalz GmbH** für die Gemeinden:

Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v.d.H., Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenheim u. Wahlheim

**bei Störfällen** ..... **06135 6500**

**Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet** für die Gemeinden:

Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim

**bei Störfällen** ..... **06242 500540**

**Zweckverband Abwasserentsorgung**

**Rheinessen** ..... **06731 547760**

**Rufbereitschaft** ..... **0151 18622594**

## Amtlicher Teil

### VG Alzey-Land



Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr  
Mittwoch 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr

Telefon 06731 409-0  
info@alzey-land.de  
www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310

Montag 8 - 16 Uhr  
Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr  
Mittwoch 7 - 12 Uhr  
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr  
Jeden 1. Sa. im Monat: 10 - 12 Uhr  
(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

**Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.**

**Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de).**

### Stellenausschreibung

**Zur Verstärkung unseres Teams „Abwassersammlung/Kanalbetrieb“ in Alzey suchen wir, der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinessen, eine/n Anlagenelektroniker/-in bzw. Elektrofachkraft (w/m/d)**

**(Kennziffer: 2026-01)**

**in unbefristeter Vollzeitstellung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.** Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 TV-V bewertet.

**Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:**

- Betrieb, Wartung, Reparatur und Instandhaltung elektrotechnischer Anlagen
- Fehlersuche und Störungsbeseitigung an elektrotechnischen Anlagen
- Einstellung von frequenzgesteuerten Antrieben
- Betrieb und Wartung von Einrichtungen der Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- Überwachung der elektrotechnischen Anlage mit Hilfe des Prozessleitsystems
- Revision und Pflege sonstiger Anlagen
- Sicherer Umgang mit EDV- (MS-Office) und Prozessleitsystem
- Teilnahme an der wechselnden Rufbereitschaft

**Wir bieten:**

- Intensive Einarbeitung
- Attraktive Vergütung nach TV-V
- „13. Monatsgehalt“
- Zusätzl. betriebl. Altersvorsorge
- Kostenlose Unfallversicherung
- 30 Tage Urlaub und zus. Zeitausgleich
- 39 Stunden/Woche
- Zuschuss zum D-Job-Ticket
- Jubiläumsgeld
- Fort- und Weiterbildungen

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage [www.z-a-r.org](http://www.z-a-r.org).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail an: [bewerbung@z-a-r.org](mailto:bewerbung@z-a-r.org).

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Betriebsgruppenleiter Herr Bucher unter der Tel.-Nr.: 0171 3014632 oder per E-Mail an [m.bucher@z-a-r.org](mailto:m.bucher@z-a-r.org) zur Verfügung.

### Amtliche Mitteilungen / Wahl des Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Offenheim

**Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Offenheim**

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1991 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747);

**Wahl eines Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Alzey-Land – örtliche Einheit Offenheim –**

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG sind der Führer einer örtlichen Feuerweereinheit (Wehrführer) und sein Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerweereinheit zu wählen.

**Hiermit ergeht daher die Einladung zur Wahl eines Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der örtlichen Feuerweereinheit Offenheim für Freitag, den 20. Februar 2026, 19.30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Offenheim.**

Diese Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) einzuladen ist. Wahlberechtigt sind neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr – örtliche Einheit Offenheim – auch Mitglieder einer Jugendfeuerwehr aus der örtlichen Feuerweereinheit, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Totengedenken
3. Protokoll der Generalversammlung von 2024
4. Jahresbericht 2024 & 2025
5. Entpflichtungen
6. Verpflichtungen
7. Wahl des Wehrführers
8. Wahl des stellvertretenden Wehrführers
9. Ernennungen und Bestellungen
10. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes Vorholz
11. Bericht der Bambini-Feuerwehr „Vorholzdrachen“
12. Grußworte & Informationen
13. Verschiedenes

gez.

Dieter Mann

Beigeordneter und Dezernent für den Brandschutz

### Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert

**Meldungen an die Tierseuchenkasse 2026 / Beiträge 2026**

Im Dezember 2025 versendete die Tierseuchenkasse (TSK) wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferdehalter\*innen, Halter\*innen von Bienen und Hummeln und Geflügelhalter\*innen.

Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 01.01.2026 (Stichtag) in Ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, Bienen-, Hummelvölker oder Hühner, Enten, Gänse oder Laufvögel mit dem Meldebogen an AgroData (Erfassungsstelle der Tierseuchenkasse) in Cottbus oder online im Internet!

Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse.

Alle Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Bienen- und Hummelvölker, wie nun auch Hühner, Enten, Gänse oder Laufvögel unterliegen der Melde- und Beitragspflicht.

Haben Sie als Pferde-/Einhufener- oder Geflügelhalter oder Imker keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Wenn Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2026 melden, werden, soweit Daten für das Vorjahr vorhanden sind, die für 2025 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die Beitragsberechnung übernommen.

Sind diese nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für die Tierbesitzer, die richtige Tierzahlen melden und ihren vollen Beitrag bezahlen.

Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das **ersetzt aber nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferde-/Einhufener- oder Geflügelbesitzer\*in oder -eigentümer\*in und Imker\*in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pferdepensionsställen für alle Einsteller sind nicht rechtens.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet.

Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK ([www.tsk-rlp.de](http://www.tsk-rlp.de)) einzutragen, wenn noch nicht geschehen. Dann können Sie alle TSK-Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse spart damit viel Papier und Arbeit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen.

Auch Geflügel muss seit dem 01.01.2025 an die Tierseuchenkasse gemeldet werden!

Der Mindestbeitrag beträgt weiterhin 20,00 EUR. Die detaillierten Beitragssätze sind auf der Internetpräsenz der Tierseuchenkasse ([www.tsk-rlp.de](http://www.tsk-rlp.de)) zu finden.

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2025 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2026.

Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Die Pferdehalter möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der Beihilfe zu den Kosten für die Impfung ihrer gemeldeten Pferde gegen West-Nil-Fieber und gegen das Equine Herpesvirus hinweisen. Sprechen Sie Ihre/n Tierarzt/Tierärztin darauf an.

**WICHTIGE NEUERUNG:**

Für die **Tierkörperbeseitigung** ist seit dem **01.01.2026** der neue **Zweckverband tierische Nebenprodukte Südwest** (ein kommunaler Zweckverband Rheinland-Pfalz, Saarland sowie von Kommunen des nördlichen Baden-Württembergs) zuständig!

Tierhalter können sich unter <https://portal.ztn-neckarfranken.de/account/registrieren> registrieren lassen. Die Abholung von toten Tieren kann unter der Telefonnummer 06283 2212-0 oder über die E-Mail-Adresse [info@ztn-neckarfranken.de](mailto:info@ztn-neckarfranken.de) oder in der App des Zweckverbands Südwest (Android und Apple) angemeldet werden.

Dr. Heidrun Mengel

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach  
E-Mail: [tsk@lwk-rlp.de](mailto:tsk@lwk-rlp.de), Internet: [www.tsk-rlp.de](http://www.tsk-rlp.de)  
Telefon: 0671 793812

**Tierseuchenkassenbeiträge 2026**

Pferde/Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder	8,00 EUR pro Tier
Schafe über 9 Monate	1,00 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,80 EUR pro Tier
Schweine	60,00 EUR pro Bestand
ab dem 31. Tier zusätzlich	1,80 EUR pro Zuchtsau/-eber
	1,00 EUR pro Mastschwein
	0,32 EUR pro Ferkel
Bienen/Hummeln	20,00 EUR pro Imkerei
	unabhängig von der Völkerzahl

Geflügel	
Kleinst-/Kleinhaltungen	
1 bis 25 Tiere	30 EUR pro Bestand
Alle anderen Geflügelhaltungen	
26 bis 50 Tiere	50 EUR pro Bestand
Zusätzlich ab dem 51. Tier	
Hühner	0,06 EUR pro Tier
Enten, Puten, Gänse, Laufvögel	0,30 EUR pro Tier
Mindestbeitrag: 20,00 EUR pro Tierhaltung	

**Tierhalteranteil an Tierkörperbeseitigungskosten pro Tier 2026**

Pferd	79,00 EUR
Fohlen	21,00 EUR
Kuh/Bulle über 2 Jahre	96,50 EUR
Rind 1 bis 2 Jahre	70,50 EUR
Rind 3 Monate bis 1 Jahr	35,00 EUR
Kalb bis 3 Monate	12,50 EUR
Sau/Eber	16,00 EUR
Mastschwein	16,00 EUR
Mastferkel	4,50 EUR
Saugferkel o. Totgeburt	0,20 EUR
Schaf/Ziege	8,00 EUR
Lamm (Schaf o. Ziege)	2,00 EUR
Geflügel	
Pro 240-l-Container	27,50 EUR
Pro 360-l-Container	41,50 EUR
Pro 1100-l-Container	116,00 EUR

**Albig**

Ortsbürgermeister Wilfried Best  
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr  
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus,  
Langgasse 58  
Telefon 06731 2301  
[info@ortsgemeinde-albig.de](mailto:info@ortsgemeinde-albig.de)  
[www.ortsgemeinde-albig.de](http://www.ortsgemeinde-albig.de)

**Bechenheim**

Ortsbürgermeisterin Ute Stein  
Sprechstunde nach Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung,  
Kirchstraße 8  
Telefon 06736 9097913  
Mobil 0172 4017488  
[bm@utestein.de](mailto:bm@utestein.de)  
[www.bechenheim.de](http://www.bechenheim.de)

**Bechtolsheim**

Ortsbürgermeister Dieter Mann  
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und  
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Rathaus,  
Langgasse 44  
Telefon 06733 218  
Mobil 0178 1308439  
[info@gemeinde-bechtolsheim.de](mailto:info@gemeinde-bechtolsheim.de)  
[www.gemeinde-bechtolsheim.de](http://www.gemeinde-bechtolsheim.de)

**Sprechstunden des Bürgermeisters**

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.  
Dieter Mann  
Ortsbürgermeister

**Bermersheim v. d. H.**

1. Beigeordnete Daniela Bauer  
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr  
(nach vorheriger Anmeldung per E-Mail oder Telefon)  
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4  
Mobil 0163 6299274  
[info@bermersheim-vdh.de](mailto:info@bermersheim-vdh.de)  
[www.bermersheim-vdh.de](http://www.bermersheim-vdh.de)

**Biebelnheim**

Ortsbürgermeister Marcus Holla  
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr  
nach vorheriger Terminabsprache  
per E-Mail oder Telefon  
Rathaus, Hauptstraße 11  
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)  
[og-biebelnheim@alzey-land.de](mailto:og-biebelnheim@alzey-land.de)  
[kita-biebelnheim@alzey-land.de](mailto:kita-biebelnheim@alzey-land.de)  
[www.gemeinde-biebelnheim.de](http://www.gemeinde-biebelnheim.de)

**Bornheim**

Ortsbürgermeister Ralph Schraven  
[info@bornheim-rhein Hessen.de](mailto:info@bornheim-rhein Hessen.de)  
Telefon 0151 22947645  
Sprechstunde nach Vereinbarung  
[www.bornheim-rhein Hessen.de](http://www.bornheim-rhein Hessen.de)

**Dintesheim**

Ortsbürgermeister Frank Altendorf  
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr  
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail  
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9

**Bürgerbus 1 der VG Alzey-Land****Ortsgemeinden:**

Alzey-Weinheim, Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim

**Anmeldung:**

Mo. + Mi., 15 - 17 Uhr  
Tel. 06731 9470930

E-Mail: [buergerbus1@alzey-land.de](mailto:buergerbus1@alzey-land.de)

**Fahrtage:** Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

**Bürgerbus 2 der VG Alzey-Land****Ortsgemeinden:**

Alzey-Heimersheim, Albig, Bermersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim

**Anmeldung:**

Di. + Do., 15 - 17 Uhr  
Tel. 06731 9470930

E-Mail: [buergerbus2@alzey-land.de](mailto:buergerbus2@alzey-land.de)

**Fahrtage:**

Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

**Bürgerbus 3 der VG Alzey-Land****Ortsgemeinden:**

Alzey-Schafhausen, Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim und Gau-Odernheim

**Anmeldung:**

Mo. + Di. + Do., 15 - 17 Uhr  
Tel. 06731 4749956

E-Mail: [buergerbus3@alzey-land.de](mailto:buergerbus3@alzey-land.de)

**Fahrtage:**

Di., Do. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

**Bürgerbus 4 der VG Alzey-Land****Ortsgemeinden:**

Alzey-Dautenheim, Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim und Wahlheim

**Anmeldung:**

Mo. + Di. + Do., 15 - 17 Uhr  
Tel. 06731 4749956

E-Mail: [buergerbus4@alzey-land.de](mailto:buergerbus4@alzey-land.de)

**Fahrtage:**

Mo. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

**Öffentliche Bekanntmachung****Festsetzung der Steuern und Abgaben**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes werden durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Dies gilt gleichermaßen für den Landwirtschaftskammerbeitrag, den Wegebaubeitrag, den Weinbergshut, die Abgaben für den deutschen Weinfonds und nach dem Absatzförderungsgesetz Wein (Weinwerbeabgaben), die Hundesteuer und die Kirchensteuer A und B für die Ortsgemeinde Mauchenheim.

Diese Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleichen Steuern und Abgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Abgabenhöhe ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Bescheid.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerschuld ist zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinruffstraße 38, 55232 Alzey, oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an [vg-alzey-land@poststelle.rlp.de](mailto:vg-alzey-land@poststelle.rlp.de) oder per Online-Dienst „virtuelle Poststelle“ (VPS) des Landes Rheinland-Pfalz unter Beachtung der besonderen technischen Rahmenbedingungen, die im Internet unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) unter Bürgerservice – Virtuelle Poststelle – aufgeführt sind oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz oder schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz und 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey. Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Frist bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, eingelegt wird.

**Fußnote:**

<sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Telefon 06735 1589  
 gemeinde.dintesheim@gmx.de  
 www.dintesheim.de

## Eppelsheim



Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer  
 Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr  
 Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17  
 Telefon 06735 257  
 gemeinde@eppelsheim.de  
 www.eppelsheim.de

## Erbes-Büdesheim



Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar  
 Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Rathaus, Hauptstraße 30  
 Telefon 06731 8054  
 info@erbes-buedesheim.de  
 www.erbes-buedesheim.de

## Esselborn



Ortsbürgermeister Stefan Becker  
 Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung  
 Gemeindeverwaltung, Obergasse 11  
 Telefon 06731 43330  
 (Rufumleitung eingerichtet)  
 og-esselborn@alzey-land.de  
 www.gemeinde-esselborn.de

## Flornborn



Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle  
 Sprechstunde nach vorheriger  
 Terminvereinbarung  
 Gemeindeverwaltung, Langgasse 28  
 Telefon 06735 234  
 rathaus@flornborn.de  
 www.flornborn.de

## Flonheim



Ortsbürgermeister Jörg Thumann  
 Sprechzeiten des Bürgermeisters:  
 Montag von 9.00 - 11.30 Uhr  
 Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr  
 Öffnung der Verwaltung:  
 Montag von 8.30 - 11.30 Uhr  
 Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 12  
 Telefon 06734 9130657  
 Fax 06734 9140831  
 info@flonheim.de  
 joerg.thumann@flonheim.de  
 www.flonheim.de  
 Kindertagesstätten:  
 Trulloland: kita.trulloland@flonheim.de  
 Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de  
 Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

## Framersheim



Ortsbürgermeister Felix Schmidt  
 Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr  
 Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr  
 und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Verwaltung:  
 Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und  
 Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr  
 Rathaus, Schloßstraße 1  
 Telefon 06733 316  
 Fax 06733 8657  
 kontakt@framersheim.de  
 www.framersheim.de

## Freimersheim



Ortsbürgermeister Thomas Dix  
 Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr  
 (nach vorheriger Terminvereinbarung  
 per E-Mail oder Telefon)  
 Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7  
 Telefon 0151 26162378  
 info@freimersheim-rheinhausen.de  
 www.freimersheim-rheinhausen.de

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 27. Januar 2026 um 19.30 Uhr**, findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Freimersheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Freimersheim statt.

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil:

1. Vertragsangelegenheiten;  
 Vertrag zur finanziellen Beteiligung gemäß § 6 EEG, WP Flornborn 2 (Birkenstück)/Stetten
  2. Differenzierte Hebesätze für die Grundsteuer B
  3. Landtagswahl 2026: Bildung des Wahlvorstandes
  4. Planung von Veranstaltungen im Jahr 2026
  5. Bauvoranfrage Nr. 2025 0201  
 Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Wohneinheiten und 3 Einzelgaragen (Zustimmung nach § 36a BauGB)
  6. Mitteilungen und Anfragen
- #### Nichtöffentlicher Teil:
7. Mitteilungen und Anfragen  
 Freimersheim, den 20.01.2026  
 Thomas Dix  
 Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

## Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Peter Moritz  
 Montag von 19.00 - 20.00 Uhr  
 Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3  
 Telefon 06731 42445  
 Fax 06731 4749957  
 info@gau-heppenheim.de  
 www.gau-heppenheim.de

## Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing  
 Montag von 15.30 - 17.30 Uhr  
 oder nach Vereinbarung  
 Rathaus, Obermarkt 6  
 Öffnungszeiten Rathaus:  
 Montag von 15.30 - 17.30 Uhr  
 Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr  
 Telefon 06733 403  
 Fax 06733 1628  
 rathaus@gau-odernheim.de  
 www.gau-odernheim.de  
 Kindertagesstätte: 06733 9299770  
 Kindergarten: 06733 6887

### Richtlinie der Ortsgemeinde Gau-Odernheim zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an

### privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Historischer Ortskern“

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. des Bundes gewährt die Ortsgemeinde Gau-Odernheim (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) einen Kostenerstattungsbetrag (Ausgleichsleistung) zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Historischer Ortskern“ (nachfolgend „Erneuerungsgebiet“ genannt) als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Modernisierung bedeutet im städtebaulichen Sinne die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.

Unter Instandsetzung wird die Behebung von baulichen Mängeln gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB verstanden, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeführten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder der städtebaulich gebotene Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wiederhergestellt werden.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG (Beschl. vom 27.08.1996 -8 B 165.96-) fallen unter Modernisierung i.S.d. § 177 BauGB nicht die Errichtung eines maßstabgetreuen Neubaus an gleicher Stelle sowie wesentliche bauliche Änderungen, soweit es sich um Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen handelt, die als solche nicht den Standard der vorhandenen Substanz anheben, sondern erstmals einen Bauteil schaffen. Dementsprechend schließen sich der Abbruch, sofern er als wesentlich anzusehen ist, und die Modernisierung von modernisierungsbedürftigen Gebäuden gegenseitig aus.

#### § 1

##### Rechtsgrundlage

Der Kostenerstattungsbetrag wird auf der Grundlage der Vorschriften des Zweiten Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“, Erster Teil „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des BauGB und der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie gewährt.

Grundsätzlich stellt die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages eine freiwillige Leistung der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

#### § 2

##### Grundsätze zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages

- 1) Das Grundstück muss in dem Sanierungsgebiet „Historischer Ortskern“ gelegen sein und im dazugehörigen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) mit mittlerem oder hohem Modernisierungsbedarf ausgewiesen sein („Bestandsaufnahme – Gebäudezustand“). In allen anderen Fällen muss eine Genehmigung der ADD eingeholt werden.
- 2) Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen.
- 3) Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion wirtschaftlich vertretbar sein.
- 4) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Stadt in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Stadt unschädlich

vorzeitig mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungsleistungen und Maßnahmen zur Ermöglichung einer qualifizierten Planung bleiben hiervon unberührt.

- 5) Die Gebäude müssen grundsätzlich umfassend saniert werden, d. h., die wesentlichen Mängel und Mängel müssen beseitigt werden. Eine umfassende Sanierung liegt vor, wenn sie sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt, die jeweils zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes bzw. der Wohn- oder Gewerbeeinheit beitragen.
- 6) Aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmsweise nach vorheriger Absprache mit der ADD in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.
- 7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 30 Jahre betragen.

### § 3

#### Berücksichtigungsfähige Maßnahmen

- 1) Berücksichtigungsfähig sind wohnraumwirksame Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe einschließlich technologieorientierter Nutzungen. Die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Kosten eines vergleichbaren Neubaus (Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276-1) betragen.
- 2) Erneuerungsbedingte Aufstockungen und Erweiterungen können im angemessenen Verhältnis zum bisherigen Bestand einbezogen werden, wenn sie in der Regel weniger als die Hälfte der bisherigen Nutzfläche nach DIN 277 erreichen.
- 3) Berücksichtigungsfähig sind auch bauliche Maßnahmen (einzelne Gewerke), die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung führen.
- 4) Unter Bezug auf § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie ist die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages für ein einziges Gewerk nur möglich, wenn das Gebäude vor kurzem nahezu umfassend modernisiert wurde (Restmodernisierung).
- 5) Die Stadt kann angemessene Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in bis zur geltenden Obergrenze und bis zu 30 v. H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten anerkennen.
- 6) Maßnahmen mit Gesamtkosten unter 10.000,00 € (brutto) werden nicht gefördert.
- 7) Die zugrundeliegenden Gestaltungskriterien der Ortsgemeinde Gau-Odernheim sind zwingend einzuhalten. Sie sind der Modernisierungsrichtlinie als Anhang beigefügt.

### § 4

#### Nicht berücksichtigungsfähige Kosten

- 1) Nicht berücksichtigungsfähig sind Kosten für Maßnahmen, die
  - den anerkannten Regeln der Technik nicht entsprechen,
  - den Gebrauchswert des Gebäudes insoweit verändern, als der Gebrauchswert infolge der Modernisierung weit über den Anforderungen der Sanierung liegt (z. B. Luxusmodernisierungen von Wohnungen). Hierzu gehören beispielsweise Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage, Schwimmbecken, Sauna, Bar oder ähnliche Einrichtungen.
- 2) Nicht berücksichtigungsfähig sind des Weiteren Kosten, die
  - von einer anderen Stelle durch einen Zuschuss gedeckt werden (s. § 177 Abs. 4 Satz 2 BauGB),
  - der/die Eigentümer/-in aufgrund anderer Rechtsvorschriften selbst zu tragen hat, oder wenn er Instandsetzungen unterlassen hat oder nicht nachweisen kann, dass ihre Vornahme wirtschaftlich unvertretbar oder ihm nicht zuzumuten waren (s. § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB),
  - ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen.
- 3) Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag von 10 v. H. der anerkannten Kosten abzuziehen, es sei denn, dass der/die Eigentümer/-in die unterlassene Instandsetzung nachweislich nicht zu vertreten hat.

- 4) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, Skonti und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.

### § 5

#### Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf den § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie können die nachstehend exemplarisch genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen als Teilmaßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes und des Klimas
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
6. Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
7. Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis

Die Berücksichtigung weiterer Teilmaßnahmen bleibt der Stadt vorbehalten, sofern diese mit den Zielen und Zwecken des Entwicklungskonzepts im Einklang stehen.

### § 6

#### Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

- 1) Der/Die Eigentümer/-in hat grundsätzlich die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung selbst zu tragen.
- 2) Der Kostenerstattungsbetrag soll grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale gewährt werden (pauschalierter Kostenanteil). Ein Kostenerstattungsbetrag kann insoweit gewährt werden, als die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Institutionen gedeckt und die sich aus der Finanzierung ergebenden Kapitalkosten sowie die entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den tatsächlich erzielbaren Erträgen aufgebracht werden können.
- 3) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie kann sich die Gemeinde an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalierten Kostenerstattungsbetrages beteiligen. Dieser beträgt max. **30 v. H.** der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Gebäuderestwert), jedoch höchstens **30.000,00 €**\*1.
- 4) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist auch bei überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages auf der Grundlage einer Vergleichsberechnung\*2 (Jahresmehrertrags- oder Jahresgesamtertragsberechnung) unter Verweis auf die Ziffer 9.4.1.8 RL-StEE entbehrlich.
- 5) Bei Gebäuden von geschichtlicher künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie bei Gebäuden von strukturpolitischer, konversionsbedingter oder technologieorientierter Bedeutung kann der Kostenerstattungsbetrag um bis zu 10 v. H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.
- 6) Bei der Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages können bei sozialen Härtefällen die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse des/der Eigentümers/-in angemessen berücksichtigt werden (Sozialklausel). Der Kostenerstattungsbetrag kann um bis zu 10 v. H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.
- 7) Die endgültige Festlegung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der mit Verwendungsnachweis gem. Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO (<http://www.add.r1p.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/>) nachgewiesenen und von der Gemeinde geprüften Kosten. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Gemeinde Bestandteil der Modernisierungsvereinbarung.
- 8) Die Überschreitung der der Modernisierungsvereinbarung zugrundeliegenden Kosten begründet

grundsätzlich keinen Anspruch auf einen höheren Kostenerstattungsbetrag.

Die Mehrkosten können unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Höchstbetrages ausnahmsweise insoweit anerkannt werden, als diese im Rahmen der Ausführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angefallen sind und für notwendig erklärt werden können.

Zusätzliche nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; diesbezüglich wird auf § 9 Abs. 7 dieser Richtlinie verwiesen.

Eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten begründet hingegen eine anteilige Ermäßigung des Kostenerstattungsbetrages.

- 9) Erfolgt ein Rücktritt von der Modernisierungsvereinbarung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Mittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, wird ein anteiliger Kostenerstattungsbetrag insbesondere im Sinne des Abs. 8 dieser Richtlinie gewährt. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 9.4 der VV zu § 44 LHO, Teil I/Anlage 3 (AN-Best-P) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
- 10) In begründeten Einzelfällen kann die Stadt nach Zustimmung der ADD und mit gesondertem Beschluss des Stadtrates von der in § 6 Abs. 3 formulierten Förderobergrenze abweichen.

\*1 Übersteigt der Kostenerstattungsbetrag den in Anwendung dieser Richtlinie vorgesehenen Höchstbetrag i. H. v. 30.000,00 €, ist ein Verfahren nach Ziffer 9.4.1.8 RL-STEE (Einzelgenehmigung der ADD) erforderlich.

\*2 Vergleichsberechnung erforderlich, sofern ein Kostenerstattungsbetrag über 50.000,00 € vorgesehen ist

### § 7

#### Zahlungsweise

- 1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.
- 2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Nachweis von entsprechenden berücksichtigungsfähigen Kosten können bis zu 50 v. H. des vereinbarten Kostenerstattungsbetrages gem. § 6 Abs. 3 dieser Richtlinie ausgezahlt werden.
- 3) Die ausstehende Schlusszahlung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen sowie nach Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

### § 8<sup>\*3</sup>

#### Sicherung des Kostenerstattungsbetrages

Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist eine dingliche Sicherung des gewährten Kostenerstattungsbetrages durch Eintrag einer Grundschuld im Grundbuch an rangletzter Stelle zugunsten der Gemeinde nicht geboten.

\*3 Eine dingliche Sicherung ist erst bei einem Kostenerstattungsbetrag über 50.000,00 € geboten.

### § 9

#### Durchführung

- 1) Einer Modernisierungsvereinbarung sollen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde liegen, die zugleich Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung sind:
  - Kopie des aktuellen Grundbuchsatzes (nicht älter als drei Monate)
  - Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters
  - Ggf. Bauentwurf im Maßstab 1:100 mit Leistungsverzeichnis
  - Maßnahmenbeschreibung mit Fotodokumentation
  - Kostenberechnung nach der DIN 276 oder Unternehmerangebote
  - Ermittlung des pauschalisierten Kostenerstattungsbetrags
  - Stellungnahme der Sanierungsplanerin / des Sanierungsplaners
  - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (falls erforderlich)

- Zusatzklärung zu privaten Sanierungsmaßnahmen
- Vorläufiger Finanzierungsplan
- ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn
- 2) Der/Die Eigentümer/-in darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich nicht beginnen. Ein Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Andernfalls ist die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages nicht mehr möglich.
- 3) Der/Die Eigentümer/-in hat rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung einzuholen. Ein Baubeginn ohne diese erforderlichen Genehmigungen führt zum Ausschluss der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages.  
Die Versagung einer Genehmigung mit der Konsequenz, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten objektiv nicht umgesetzt werden können, führt zu dem Recht der Vertragsparteien, von der Modernisierungsvereinbarung zurückzutreten.
- 4) Der/Die Eigentümer/-in ist verpflichtet, vor Baubeginn die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und bei der Gebäude- und Feuerversicherung nach Durchführung der Modernisierung/Instandsetzung die eingetretenen Wertsteigerungen entsprechend zu berücksichtigen.
- 5) Mit der Durchführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der Stadt angemessen verlängert werden.
- 6) Der/Die Eigentümer/-in hat selbständig zu prüfen, ob und inwieweit für Planungs- und Bauleistungen die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen anzuwenden sind.
- 7) Änderungen gegenüber den in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt und ggf. der Anpassung der Modernisierungsvereinbarung.
- 8) Den Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der/die Eigentümer/-in der Stadt unverzüglich anzuzeigen und ihr zeitnah einen Verwendungsnachweis nebst Rechnungsbelegen vorzulegen.  
Die Gemeinde ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.
- 9) Stellt die Gemeinde fest, dass die dem/der Eigentümer/-in obliegenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann die Gemeinde insoweit die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen.  
Kommt der/die Eigentümer/-in dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 11 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend.

#### § 10

##### Sonstige Pflichten des/der Eigentümers/-in

- 1) Für die Unterhaltung und die Erhaltung des Zustandes des Gebäudes, für welches ein Kostenerstattungsbetrag gewährt wurde, gilt eine 10-jährige Zweckbindungsfrist. Die Frist beginnt mit der Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 3 dieser Richtlinie).  
Entsprechende Pflichten sind auf einen etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Stadt ist über eine Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist unverzüglich zu unterrichten.
- 2) Für die Zeit der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren hat der/die Eigentümer/-in sicherzustellen, dass die Gemeinde, die Aufsichtsbehörden und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und die Verwendung des gewährten Kostenerstattungsbetrages durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte zu prüfen. Hierzu hat der/die Eigentümer/-in die er-

forderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

- 3) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

#### § 11

##### Rechtsfolgen bei vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung

- 1) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat, so kann der/die Eigentümer/-in verlangen, dass die Stadt ihm die notwendigen Aufwendungen erstattet, die ihm im Vertrauen auf die Durchführung der Vereinbarung entstanden sind. Die dem/der Eigentümer/-in aufgrund der Vereinbarung entstandenen Vorteile sind anzurechnen. Soweit vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt sind, verbleibt es insoweit bei dem vereinbarten Kostenerstattungsbetrag und zwar in der Höhe des Anteils, der sich ergibt, in dem die Kosten der durchgeführten Maßnahmen gem. Verwendungsnachweis zu den der Modernisierungsvereinbarung zugrunde gelegten berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ins Verhältnis gebracht werden.  
Ausgezählte Beträge, die diese Höhe überschreiten, sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Überzahlung an die Stadt zurückzuzahlen.
- 2) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Beträge sofort zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 5 v. H. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

#### § 12

##### Steuerrechtlicher Hinweis

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) setzt voraus, dass das Grundstück in einem Erneuerungsgebiet belegen sein muss, welches gem. § 142 BauGB durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wurde, und eine Modernisierungsvereinbarung vor Baubeginn geschlossen wurde.

Das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtverbindlichen Modernisierungsvereinbarung ab. Die Zustimmung zum unschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist für die steuerrechtliche Betrachtung ohne Belang. Des Weiteren ist immer eine Bescheinigung der Stadt entsprechend der jeweils gültigen Bescheinigungsrichtlinie erforderlich. Nicht bescheinigungsfähig sind Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in und der unentgeltlich Beschäftigten.

#### § 13

##### Inkrafttreten

- 1) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Odernheim hat am 28.10.2025 die Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Die ADD hat diese Richtlinie mit Schreiben vom 13.11.2025 genehmigt.
- 2) Die Modernisierungsrichtlinie findet am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung.

Ortsgemeinde Gau-Odernheim, 08.01.2026

Gez.

Heiner Illing

Ortsbürgermeister

## Kettenheim



Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky  
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail  
Rathaus, Alzeyer Straße 10  
Telefon 06731 5160403  
og-kettenheim@alzey-land.de

## Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne  
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5  
Telefon 06734 236  
buergermeister@lonsheim.net  
www.lonsheim.net

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Lonsheim

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 118/107, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-118 bzw. 06731 409-401 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Lonsheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, 15.01.2026

gez.:

Steffen Unger

Bürgermeister

## Mauchenheim



Ortsbürgermeisterin Anke Böll  
Bürozeit: Donnerstag von 16.30 - 18.00 Uhr  
Termine nach telefonischer Absprache  
An der Mühlwiese 1  
Telefon 06352 4403  
(Rufumleitung eingerichtet)  
og-mauchenheim@alzey-land.de  
www.mauchenheim-online.de

### Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Steuern und Abgaben

Siehe im Rahmen auf Seite 3.

## Nack



Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli  
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Hauptstraße 65  
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)  
Telefon 06736 909874  
info@ortsgemeinde-nack.de  
www.ortsgemeinde-nack.de

## Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt  
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung,  
Marktplatz 3  
Telefon 06736 261  
rathaus@nieder-wiesen.de  
www.nieder-wiesen.de

## Ober-Flörsheim



Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt  
Sprechzeiten im Rathaus:  
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger  
Terminvereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1  
Telefon 06735 218  
rathaus@ober-floersheim.de  
www.ober-floersheim.de

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
  - Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**  
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.
- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 107/118, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushalts-

satzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) zur Einsichtnahme bereit.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, den 16.01.2026  
gez.:  
Steffen Unger  
Bürgermeister

## Offenheim



1. Beigeordneter Karlheinz Knecht  
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4  
Mobil 0171 2115583  
info@offenheim.de  
www.offenheim.de

### Amtliche Mitteilungen / Wahl des Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuer- wehr Offenheim

Siehe unter VG Alzey-Land.

## Wahlheim



Ortsbürgermeister Jan Bennewitz  
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung

Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1  
Telefon 06731 5161767  
gemeinde-wahlheim@outlook.de  
www.wahlheim-rheinhessen.de

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wahlheim

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
  - Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**  
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.
- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Zimmer 107/118, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de) zur Einsichtnahme bereit.
  - Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Wahlheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Alzey, den 16.01.2026  
gez.:  
Steffen Unger  
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

# Aktuelles aus den Gemeinden

## NICHTAMTLICHER TEIL

## ■ Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

### Gottesdienste

**Zeichenerklärung:** AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeyer; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

**Katholisch:** Bechtolsheim: Mi 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. Biebelnheim: Sa 18.30 Uhr VAM. Di 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. Erbes-Büdesheim: Fr 17.30 Uhr RK; 18 Uhr EUF. Sa 18 Uhr EUF. Flornborn: Fr 18 Uhr EUF. Freimersheim: Do (29.01.) 18 Uhr EUF. Gau-Odernheim: So 10 Uhr HA für die Pfarrgemeinde. Do 9 Uhr Hl.M. Lonsheim: Do (29.01.) 18 Uhr EUF. Ober-Flörsheim: So 9 Uhr EUF. Offenheim: So 17 Uhr EuA. Mi 17.30 Uhr RK; 18 Uhr EUF. Heimersheim: So 10.30 Uhr EUF.

**Evangelisch:** Bechtolsheim: So 10.10 Uhr GD; 11 Uhr KiGD. Bernersheim v.d.H.: So 10.15 Uhr GD. Biebelnheim: So 9 Uhr GD; 10 Uhr KiGD. Bornheim: So 10.30 Uhr GD in Armsheim. Framersheim: So 10 Uhr GD. Gau-Köngernheim: So 9 Uhr GD. Mauchenheim: So 9 Uhr GD. Nack: So 9 Uhr GD. Ober-Flörsheim: So 10.15 Uhr GD in Gundersheim. Offenheim: So 10.30 Uhr GD. Wahlheim: So 10 Uhr GD. Heimersheim: So 9.15 Uhr GD. Weinheim: Sa 18 Uhr Licht & Klang-GD.

**Sonstige:** Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim: So 10 Uhr GD. Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten): So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. Ev. Stadtmission Alzey: So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). Neupostolische Kirche Alzey: So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. Zeugen Jehovas: Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Unsere E-Mail-Adresse für Ihre redaktionellen Textbeiträge:  
[redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de](mailto:redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de)

## Verbandsgemeinde

– ANZEIGE –

### Neujahrsempfang der FDP Alzey-Worms

Der FDP-Kreisverband Alzey-Worms lädt herzlich zum Neujahrsempfang 2026 am Sonntag, 25. Januar um 11 Uhr im Weinhaus Hauck in Bernersheim vor der Höhe ein.

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Alzeyerin und Direktkandidatin im Wahlkreis Alzey, spricht über wirtschaftliche Perspektiven für Rheinland-Pfalz, Innovation, Arbeitsplätze und die Bedeutung eines starken ländlichen Raums.

Zusätzliche Impulse gibt Dr. Jana Hauck zum Thema Nachfolge und Innovation im Weinbau.

Anschließend besteht Gelegenheit zum persönlichen Austausch und Gesprächen über die Zukunft unserer Region.

Informationen und Anmeldung unter <https://alzey-worms.freie-demokraten.de/> Gü.Ei.

(kostenpfl. Text)

## Albig

Infos Ihrer Gemeinde

### Neujahrsempfang

Der traditionelle Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Albig findet am Sonntag, 25. Januar um 11 Uhr in der Albiger Turnhalle statt. Im Namen des Gemeinderates lade ich hiermit alle Albiger Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein. Ein spezieller Dank gilt an diesem Tag den zahlreichen Ehrenamtlichen in der Gemeinde, die mit ihrem Engagement in besonderer Weise zur guten Dorfgemeinschaft beitragen. Insbesondere Neubürger können auch hier mit den „Alteingesessenen“ ungezwungen ins Gespräch kommen und viel Interessantes über unsere Gemeinde erfahren.

Bei einem Umtrunk und netten Gesprächen wollen wir gemeinsam auf das Jahr 2026 anstoßen und positiv ins neue Jahr schauen.

Wilfried Best, Ortsbürgermeister

Sonstiges

### 40 Jahre Albiger Chorgemeinschaft Wir feiern, wie wir es am besten können: singend!

Am 5. Februar startet unser neues Projekt „Liebeslust und Liebesfrust“. Unter der Leitung von Britta Jobst stürzen wir uns kopfüber in das Chaos der Liebe – musikalisch begleitet von Dowland, Morley, Lauridsen, Gies und sogar Queen. Von Herzschmerz bis Höhenflug: Wir nehmen alles mit, was der Notenschlüssel hergibt.

Liebe ist das, was Menschen verbindet – und genau dieses Gefühl möchten wir gemeinsam spürbar machen. Geprüft wird donnerstags von 20-21.30 Uhr im Mehrzweckraum der Gemeindehalle. Anmeldung bis 31. Januar per Mail an [albiger-chorgemeinschaft@web.de](mailto:albiger-chorgemeinschaft@web.de) ist noch möglich; ein Kostenbeitrag wird erhoben. Aufführung: Anfang Oktober. E.Ho.

## Bechenheim

Infos Ihrer Gemeinde

### Café in Bechenheimer Gärten

Liebe Freunde und Freundinnen von Café in Bechenheimer Gärten, unser erstes Café in diesem Jahr findet bereits am Dienstag, 27. Januar im Bürgerhaus statt.

Aus gegebenem Anlass haben wir die Kriminalpolizei zu Gast, die uns einen Vortrag zur Einbruchsprävention halten und uns für Fragen Rede und Antwort stehen wird. Beginn ist um 15 Uhr, der Eintritt ist frei. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt – wir bitten darum, ein eigenes Gedeck mitzubringen!

Das Team von Café in Bechenheimer Gärten freut sich auf einen informativen Nachmittag mit euch und Ihnen! Ute Stein, Ortsbürgermeisterin

### Jahresauftakt

Liebe Bechenheimer und Bechenheimerinnen, der Jahresauftakt der Ortsgemeinde findet in diesem Jahr am 1. Februar ab 11 Uhr im Bürgerhaus Bechenheim in der Kirchstraße 8 statt. Ich lade herzlich, auch im Namen des Gemeinderates, dazu ein, gemeinsam auf das neue Jahr anzustoßen, gute Wünsche auszutauschen, bei einem kleinen Imbiss das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf das vor uns liegende Jahr 2026 zu nehmen. Die Chorgemeinschaft Bechenheim/Nieder-Wiesen wird uns in guter Tradition musikalisch begleiten.

Ich freue mich darauf, Sie und euch bei dieser Gelegenheit zu sehen.

Ihre/eure Ute Stein, Ortsbürgermeisterin

Sonstiges

### Seniorentreff 60 Plus

Der erste monatliche Seniorennachmittag für dieses Jahr, findet am Donnerstag, 29.01. ab 15 Uhr im Bürgerhaus statt. Das durchführende Team hofft auf rege Teilnahme und freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag mit euch. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt. G.S.

## Bechtolsheim

Infos Ihrer Gemeinde

### Hinweis an alle Hundehalter/-innen

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden, dass Hundekot vermehrt im öffentlichen Raum liegen bleibt. Wir bitten daher dringend darum, die vorhandenen Hundekotbeutel zu nutzen und die Hinterlassenschaften der Hunde ordnungsgemäß zu entsorgen. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass innerhalb der Ortschaft sowie auch außerhalb im Bereich der Gemarkung eine Anleinpfllicht für Hunde besteht. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zum Erhalt eines sauberen und sicheren Umfelds. Dieter Mann, Ortsbürgermeister

Sonstiges

### Kommt! Bringt eure Last. Weltgebetstagsland Nigeria

In diesem Jahr kommt die Liturgie für den Weltgebetstag am ersten Freitag

im März von Frauen aus Nigeria. Das bevölkerungsreichste Land Afrikas ist vielfältig, dynamisch und voller Kontraste: Mit über 230 Millionen Menschen vereint es über 250 Ethnien mit mehr als 500 gesprochenen Sprachen. Das facettenreiche Land ist geprägt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen, Reichtum und Macht sind sehr ungleich verteilt, vieles lastet auf den Köpfen der Menschen. Hoffnung und Halt bietet dann oft der Glaube: „Kommt! Bringt eure Last.“ lautet das hoffnungsverheißende Motto, angelehnt an Matthäus 11,28-30. Um Land und Leute des „afrikanischen Riesen“ etwas näher kennenzulernen, lädt die Ev. Kirchengemeinde Bechtolsheim zu ihrem nächsten Gemeindegottesdienst am 28. Januar um 15 Uhr herzlich ins ev. Gemeindehaus (Langgasse 18a) ein. Nach dem kleinen Vortrag gibt es wieder Kaffee und Kuchen und gute Gespräche. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, wer Hilfe beim Kommen oder Gehen benötigt, darf sich gerne bei Liane Weinheimer oder im Ev. Pfarramt (Pfr. Krieger, 06733 228) melden. Pfr.M.K.

## Bermersheim v. d. H.

Infos Ihrer Gemeinde

### Gelungener Start ins Jahr 2026



(Foto: H.Hu.)

Beim diesjährigen Neujahrsempfang am 11.01. konnte der Gemeinderat zahlreiche Bürger/-innen in der Gemeindehalle begrüßen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Bürger über bereits abgeschlossene und geplante Projekte in der Gemeinde informiert. In angenehmer Atmosphäre kamen die Bürger/-innen zusammen, um gemeinsam auf das neue Jahr anzustoßen, Ideen auszutauschen und wertvolle Gespräche zu führen. Die positive Stimmung und das große Interesse machten die Veranstaltung zu einem gelungenen Auftakt für ein erfolgreiches Jahr.

Hier entstand auch die Idee einen WhatsApp Kanal zu erstellen. Auf diesem Kanal werden Informationen zu unserer Ortsgemeinde veröffentlicht. Sollten sie Interesse an unserem Kanal haben, melden Sie sich gerne unter [info@bermersheim-vdh.de](mailto:info@bermersheim-vdh.de). Daniela Bauer, 1. Beigeordnete

Sonstiges

### Mitgliederversammlung

**Dorfverein Bermersheim v.d.H. e.V.** Der Dorfverein Bermersheim v.d.H. e.V. lädt hiermit seine Mitglieder herzlich zur 12. ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Die Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, 04.02. um 19 Uhr im Sitzungsraum im Dorfgemeinschaftshaus in Bermersheim v.d.H. statt  
Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Zusammen-

fassung der Vereinsaktivitäten; 3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes; 4. Veranstaltungen in diesem Jahr; 5. Verschiedenes, Anregungen. C.Ba.

## Biebelnheim

Infos Ihrer Gemeinde

### Seniorenfastnacht

am 24. Januar

Siehe unter Gau-Odernheim.

Sonstiges

### Kommt! Bringt eure Last. Weltgebetstagsland Nigeria

Siehe unter Bechtolsheim.

### Sternsingeraktion erfolgreich beendet

Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsinger gegen Kinderarbeit“ haben sich Anfang Januar sieben Kinder und Jugendliche auf den Weg gemacht, um die angemeldeten Haushalte Zuhause zu besuchen und am Segen zu go-Stand vor der kath. Kirche in Biebelnheim Geld für Kinder in ärmeren Ländern zu sammeln.

Herzlichen Dank an alle Spender und Sternsinger, die insgesamt 770 Euro erzielten. B.Fi.

## Eppelsheim

### Kurs zum Einsatz eines Defibrillators

Der Verein ProEppelsheim e.V. bietet erneut einen Kurs zur Anwendung einer Herzdruckmassage und den Einsatz des Defibrillators an.

Termin: Samstag, 24. Januar um 14 Uhr im Bürgersaal, Albert-Schweitzer-Straße. Wir bitten um Anmeldung unter [info@proepp.de](mailto:info@proepp.de) oder unter 06735 8130.

Die beiden von ProEpp e.V. gespendeten Geräte befinden sich zum Einsatz bei Notfällen direkt am Feuerwehrhaus und „In den 19 Morgen 11“ am Privathaus Hempt. Beide sind für die öffentliche Nutzung vorgesehen! M.Bit.

## Erbes-Büdesheim

Infos Ihrer Gemeinde

### Vom Neujahrsempfang



Der Neujahrsempfang in Erbes-Büdesheim wurde von der Dorfgemeinschaft sehr gut angenommen. Über 200 Gäste folgten der Einladung und genossen einen rundum gelungenen Abend. Neben den Ehrungen und einem kurzen Rückblick des Bürgermeisters auf einige Ereignisse des vergangenen Jahres sorgte der KKMV für die musikalische Umrahmung des Abends. Für besondere Unterhaltung sorgte das

Männerballett des Freundeskreises, das mit zwei Tänzen das Programm auflockerte und großen Applaus erhielt.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Vor allem das Miteinander stand im Mittelpunkt, es wurde viel erzählt, gelacht und die gute Stimmung hielt bis in die späten Abendstunden an.

So war der Neujahrsempfang ein gelungener Auftakt ins neue Jahr und ein schöner Abend für die Dorfgemeinschaft.

Yvonne Stern, 1. Beigeordnete  
(Text/Foto)

Sonstiges

### Tischtennis

Siehe unter Offenheim.

## Esselborn

Infos Ihrer Gemeinde

### Neujahrsempfang der OG: Rückblick und Ausblick

Zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Esselborn lud Ortsbürgermeister Stefan Becker am Sonntagabend, 11. Januar, zu einem Umtrunk zum Jahresstart ein. Zahlreiche Bürger/-innen folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit zum Austausch in geselliger Runde.

In seiner Begrüßung hieß Becker neben den Gästen aus der Gemeinde auch seine Amtskollegen aus dem Kühlen Grund sowie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Steffen Unger, herzlich willkommen. Anschließend gab der Ortsbürgermeister einen kurzen Rückblick auf die Arbeit des Gemeinderates im vergangenen Jahr. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den erfolgreich umgesetzten Projekten: So wurde der neue Bauhof fertiggestellt und bereits bezogen. Die Elektroinstallation übernahm dabei die Arbeitsgruppe „Bürger für Esselborn“ in Eigenleistung. Zudem konnte im Rahmen der Kipki-Förderung Baupflanzungen realisiert werden. Der Scheunenvorplatz wurde neugestaltet, und mit dem symbolischen Spatenstich fiel der Startschuss für den geplanten Mehrgenerationenplatz, der 2026 entstehen soll. Dieses Projekt wird durch eine Förderung des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt.

Zum Abschluss sprach Stefan Becker allen Engagierten seinen ausdrücklichen Dank aus. Besonders würdigte er die Arbeitsgruppe Senioren Café sowie die Bürger für Esselborn für ihren überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz und ihre kontinuierliche Unterstützung der Gemeinde. Der Neujahrsempfang klang bei anregenden Gesprächen und einem gemeinsamen Ausblick auf das kommende Jahr aus.

Stefan Becker, Ortsbürgermeister

Sonstiges

### Arbeitseinsatz an der Kirche

An der Außenanlage der Kirche ist es wieder erforderlich, dass Hecken und Sträucher zurückgeschnitten werden müssen. Daher treffen wir uns am Samstag, 24. Januar um 9 Uhr zu einem gemeinsamen Arbeitseinsatz an der Kirche.

Arbeitsgeräte wie Gartenschere und Rechen sollten – sofern vorhanden –

mitgebracht werden. Über die Unterstützung der Esselborner Mitbürger würden wir uns sehr freuen. M.Fö.

## Flornborn

### Achtung: geänderter Termin! Kinderfastnacht des FFC am Samstag, 24.01.

Die Kinderfastnacht in der Gemeindehalle findet am Samstag, 24.01. statt und nicht am 31.01. Los geht's um 14.11 Uhr, Einlass ab 13 Uhr. Helau! Flornborner-Fassenachts-Club e.V. A.Ba.

## Flonheim

### Mitgliederversammlung der Naturfreunde

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Naturfreunde Flonheim und Umgebung e.V. findet am Mittwoch, 11. Februar, um 20 Uhr im Sängenheim in Flonheim statt.

Die Tagesordnung beinhaltet: Eröffnung und Begrüßung, Totenehrung, Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, Jahresbericht, Kassenbericht und Bericht der Revisoren, Entlastung des Vorstandes, Ausblick. Die Tagesordnung kann durch schriftliche Anträge, die bis spätestens 4. Februar an den 1. Vorsitzenden Jürgen Diehl, Schwepnitzer Str. 15, 55237 Flonheim einzureichen sind, ergänzt werden. Der Vorstand freut sich über ein zahlreiches Erscheinen. Jü.D.

### Besondere Auszeichnung für außerordentliches Engagement



Beim traditionellen Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Flonheim werden alljährlich Bürger/-innen für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. In diesem Jahr wurde diese besondere Ehrung auch Günter Kirsch zuteil. Günter Kirsch ist stellvertretender Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Wiesbachtal und engagiert sich seit vielen Jahren in besonderem Maße für die Kriegsgräberfürsorge. Als Initiator und treibende Kraft der Haussammlung des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Flonheim und Uffhofen hat er maßgeblich dazu beigetragen, die Sammelergebnisse kontinuierlich zu steigern. Durch seinen unermüdelichen Einsatz hat er nicht nur das Ansehen der OG Flonheim über die Landesgrenzen hinaus gestärkt, sondern auch einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass der Volksbund seine vielfältigen Friedens- und Bildungsprojekte fortführen kann.

Allein im Jahr 2025 konnten mithilfe der eingegangenen Spenden u.a. rund 18.000 Schüler/-innen in Bildungsprojekten betreut, 5.459 Kriegstote in 10 Ländern geborgen, etwa 16.000 Umbettungsprotokolle bearbeitet, rund

15.000 Anfragen zur Schicksalsklärung beantwortet sowie 31 internationale Jugendprojekte in 11 Ländern durchgeführt werden.

Die OG Flonheim würdigt mit dieser Auszeichnung ein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement, das weit über die Gemeindegrenzen hinaus Wirkung zeigt. Text/Foto: E.Ko.

## Framersheim

Vortrag

### über das Schicksal der Framersheimer Juden ab 1933

Am Dienstag, 27. Januar um 19.30 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses Framersheim ein historischer Vortrag statt. Unter dem Titel „Sie gehörten zu uns“ wird das Schicksal der jüdischen Mitbürger/-innen Framersheims in der Zeit der NS-Diktatur in den Blick genommen. Der 27.01. ist der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und der Internationale Holocaust-Gedenktag. An diesem Tag wird an die Millionen Menschen erinnert, die während der NS-Zeit verfolgt, entrechtet und ermordet wurden. Das Datum bezieht sich auf die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 durch die Rote Armee. Der Eintritt zum Vortrag ist natürlich frei. Pfr.K.K.

Rückblick

### Jugendfreizeit 25/26

Die Jugendfreizeit des Framersheimer Skiclub bot in diesem Jahr wieder eine unvergessliche Kombination aus Schnee, Spaß und überraschend wenig Chaos. Erstmals wagten wir uns per Zug in die Berge – zu unserer positiven Überraschung entspannt und größtenteils problemlos. In unserem bewährten Quartier fühlten sich alle schnell wie zu Hause. Auf der Piste bewiesen unsere Anfänger beeindruckendes Talent und entwickelten sich mit der richtigen Motivation, Geduld und den wertvollen Tipps unserer DSV-Skilehrer zu selbstbewussten Skifahrern. Auch das Wetter meinte es gut mit uns. Viel Sonne und auch eine Portion Neuschnee sorgten für optimale Pistenbedingungen und natürlich auch für beste Stimmung innerhalb der Gruppe. Neben Quizabend, Ballsporthurnier und dem Silvesterabend in „Radstadt-City“, war die Fackelwanderung zu einer Berghütte ein besonderes Highlight! Insgesamt war die Freizeit wieder ein voller Erfolg: Bewegung, Gemeinschaft und unvergessliche Erinnerungen. S.Zu.

## Gau-Heppenheim

Vortrag

### über das Schicksal der Framersheimer Juden ab 1933

Siehe unter Framersheim.

### Hepperumer Kinderfastnacht -Crazy-Kids-

Die Kinderfastnacht hält auch in diesem Jahr wieder Einzug in Gau-Heppenheim. Am Samstag, 31. Januar trifft sich die närrische Kinderschar ab 14.11 Uhr in der Turnhalle des TuS. Die kleinen Narren erwartet ein tolles Kinderprogramm mit ganz viel Musik,

## Verloren/Gefunden

In der **Gemarkung Albig** wurde eine Uhr gefunden.

In der **Gemarkung Flonheim** wurde ein Autoschlüssel gefunden.

In der **Gemarkung Framersheim** wurden eine Bronze-Nadel und ein Schlüssel gefunden.

Die Eigentümer werden gebeten, sich mit dem Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Bürgerbüro, Tel. 06731 409-310 in Verbindung zu setzen.

Spaß und Unterhaltung. Jedes Kind erhält einen Willkommensgruß.

Natürlich sind auch Eltern und Großeltern recht herzlich eingeladen, zusammen mit den Kindern Fastnacht zu feiern. Der Eintritt ist wie immer für alle frei! H.-D.B.

## Gau-Odernheim

Infos Ihrer Gemeinde

### Seniorenfastnacht am 24. Januar

Der TSV Gau-Odernheim und die Ortsgemeinden Gau-Odernheim und Biebelnheim laden am 24. Januar um 13.33 Uhr alle interessierten Mitbürger/-innen ab 60 Jahre in das Sportheim zur Seniorensitzung ein. Dieser Nachmittag verbindet traditionell den Seniorennachmittag der Gemeinde mit der Fastnacht des TSV und ist eintrittsfrei. Sie können einen bunten Ausschnitt der Gau-Odernheimer Fastnacht erleben.

Sollten Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte vorab bei den Gemeindeverwaltungen.

Marcus Holla, Ortsbürgermeister  
Heiner Illing, Ortsbürgermeister

## Mauchenheim

Infos Ihrer Gemeinde

### Neujahrsempfang

#### der Ortsgemeinde Mauchenheim

Am 9. Januar waren alle Bewohner Mauchenheims zum Neujahrsempfang in der Mühlwiesenhalle eingeladen.

Durch die Veranstaltung führte die Ortsbürgermeisterin Anke Böll zusammen mit dem 1. Beigeordneten Dirk Buschei. Das Programm wurde durch Auftritte der Kindergartenkinder, des Musikvereins und der Garde begleitet. Landfrauen und Kerbejugend sorgten für die Bewirtung der Gäste.

Im Rückblick auf das Jahr 2025 wurden viele große und kleine Projekte angesprochen. Die Umgestaltung des Kita Außengeländes mit Spendengeldern war ein großer Erfolg. Auch der Umzug der Grundschule in Container, die Sanierung des Spielplatzes am Haus Sion, die Gründung des Vereinsring und die Adventsfenster waren Teile davon. Vieles davon wäre ohne ehrenamtliche Hilfe der Bürger nicht möglich gewesen.

VG Bürgermeister Steffen Unger hatte zwei Schwerpunkte in seiner Rede: Das

## Veranstaltungen

### Verbandsgemeinde Alzey-Land Eppelsheim

25.01., 16 Uhr  
Eppelsheimer Musikverein e.V.  
Konzert der Musikvereine  
„Musikalische Märchen u. Legenden“  
Ev. Kirche; Eintritt frei

### Gau-Heppenheim

24.01., Einlass ab 18.30 Uhr,  
Beginn 19.11 Uhr  
TuS Gau-Heppenheim  
Gallische Fastnachtsparty, Eintritt frei  
TuS Gau-Heppenheim, Turnhalle

### Tourist Information Alzeier Land & Rhein Hessische Schweiz

#### Alzey

24.01., 18 Uhr  
„Nachtwächterführung durch Alzey“  
Dauer ca. 2 Std.  
Anmeldung: [www.alzeier-land.de](http://www.alzeier-land.de)  
oder Tel. 06731 495700  
Treffpunkt am Rossmarktbrunnen  
Teilnahmegebühr

25.01., 11 Uhr  
„30 Millionen Jahre – 3 Stockwerke  
und die neue Steinhalle“  
Dauer ca. 1,5 Std.  
Anmeldung: [www.alzeier-land.de](http://www.alzeier-land.de)  
oder Tel. 06731 495700  
Treffpunkt im Museum,  
Antoniterstr. 41  
Teilnahmegebühr

**Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter [www.kultur-und-weinbotschafter-rhein Hessen.de](http://www.kultur-und-weinbotschafter-rhein Hessen.de)**

neu beschaffte Feuerwehrauto und der grosse Umbau der Grundschule. Der Blick nach Vorne auf das Jahr 2026 zeigt, dass uns in Mauchenheim zahlreiche Projekte wie die Erschließung des Neubaugebietes „Hinter der Kirchenmauer“, die Vergabe der Bauplätze, Kerb, Dorfweihnacht und erstmals ein Open Air Kino am 14.08. erwarten. Insgesamt sind im ersten Halbjahr 38 Veranstaltungen, im neuen Veranstaltungskalender, vorgeplant.

Zahlreichen Bürgern/-innen wurden für ihre Verdienste in der Gemeinde geehrt und mit einem Präsentkorbchen beschenkt. In ihren Abschlussworten dankte Anke Böll nochmals allen ehrenamtliche Helfern für ihre Unterstützung mit Arbeitsstunden, Sach- und Geldspenden. Sie zeigte auf wie wichtig es geworden ist Brücken über Parteilinien und persönliche Befindlichkeiten hinweg zu schlagen.

In Zeiten wo die Haushaltskassen meistens knapp sind, lassen sich Projekte eben nur durch das Engagement Vieler gemeinsam umsetzen. Persönliche Befindlichkeiten Einzelner sollten dabei nicht im Wege stehen.  
Text: Eric Dietrich  
Anke Böll, Mauchenheim

## Ober-Flörsheim

### MittwochTreff

Auf ein Neues – Unter diesem Motto steht der erste MittwochTreff im neuen Jahr. So lange wie die Blücherhalle noch von der Kita genutzt wird, so lange findet er wie seither auch am letzten

Mittwoch des Monats im kath. Pfarrgemeindehaus statt. Am 28. Januar um 15 Uhr ist es wieder so weit. Mit unterhaltsamen Plaudereien in geselliger Runde soll das Jahr 2026 begrüßt werden. Traditionell werden hierzu Sekt, Neujahrswürstchen und passende Getränke Hilfestellung leisten. Obwohl schon einige Ideen für die nächsten Treffs vorliegen, werden gerne noch weitere Vorschläge angenommen. Das Veranstaltungsteam der Ortsgemeinde freut sich über regen Besuch, wobei auch neue Gäste herzlich willkommen sind. W.G.

## Offenheim

### Tischtennis

Der Saisonstart zur Rückrunde ist der TTSG Offenheim/Erbes-Büdesheim gelungen.

So auch der 1. Mannschaft, die im Heimspiel gegen Rheindürkheim einen wichtigen 6:4-Erfolg landete. Beide Team stehen in der unteren Tabellenhälfte und waren so auf Punkte angewiesen. Nach den Doppeln stand es 1:1. Dann sorgte Jochen Nöhrbaß mit einem wichtigen Sieg für das 2:1. Im hinteren Paarkreuz entwickelte sich Tischtennis auf hohem Spannungsniveau. Besonders Jürgen Michel wuchs über sich hinaus und avancierte mit seinem nervenstarken Fünf-Satz-Sieg zum Matchwinner der Begegnung. Auch Stefan Kegel präsentierte sich in starker Form und steuerte mit zwei Siegen einen maßgeblichen Beitrag zum Gesamterfolg bei. Am Ende ein verdienter 6:4-Erfolg nach einer geschlossenen Mannschaftsleistung der mit den zahlreichen Zuschauer mit deren Ablauf entsprechend gefeiert wurde. Die Punkte: Nöhrbaß/Roushanai, Jochen Nöhrbaß, Samuel Roushanai, Stefan Kegel (2) und Jürgen Michel. Endlich mal wieder einen Erfolg konnte die 2. Mannschaft mit dem doch unerwartenden 6:4-Sieg gegen den TTC Wörrstadt III feiern. Nach spannenden Doppel hieß es 1:1 wo Schnell/Eckert punkteten. Im Einzel ging der Erfolg über das zweite Paarkreuz wo Hermann Schnell (2) und Ernst Eckert dreimal erfolgreich waren. Vorne holten Siamak Roushanai und Klaus Sproß je einen Punkt.

Dass die 3. Mannschaft nicht chancenlos in der Klasse ist, zeigte das 5:5-Unentschieden in Albig. Nach überraschendem Doppelverlauf (Sieg durch Sauer/Hirschel) waren die Einzel ohne große Spannung. Vorne war nichts zu holen und hinten blieben Boris Eckert (2) und Stefan Rieck (2) unbesiegt. Auch die 4. Mannschaft ging als klarer Sieger aus der Halle. Gegen den TV Albig II stand es am Ende 9:1. Krämer/Quint und Kail/Kegel legten im Doppel vor. Im Einzel hatte der Gegner relativ wenig zu bestellen, wo Volker Krämer (2), Bettina Kegel (2), Alex Quint (2) sowie Hartmut Kail weitgehend ungefährdet gewannen. D.S.

## Fußball

### Fußball in der VG Alzey-Land

Im Hallenfußball war im Dezember und fast dem ganzen Januar wieder

einmal richtig was los. Insbesondere die Gau-Odernheimer Petersberghalle war besonders an den Wochenenden stets belegt. Das war vor Weihnachten auch wochentags der Fall. Beim Ausrichter TSV Gau-Odernheim kam in allen Spielen die Bande „zum Einsatz“. Für den Nachwuchs, in erster Linie im Spiel der Minis (E-, F- und G-Jugend), bedeutet die Bande eine echte „Hilfe“. Der Ball bleibt viel länger im Spiel, bei den Kleinen wird die Freude nicht so oft unterbrochen. Diese große Begeisterung zeigten in der Petersberghalle besonders viele Mannschaften in der E-Junioren Klasse. Ein halbes Dutzend (!) VG-Vereine war beim Turnier der Verbandsgemeinde Alzey-Land mit von der Partie. Rechnet man die jeweilige „Zweite“ von Bechtolsheim, Gau-Odernheim und Mauchenheim/Weinheim dazu, kommt man sogar auf „alle Neune“. In nächster Nähe sind auch RWO Alzey, Armsheim/Flonheim, Dautenheim I und II, Rheinhesse Mitte sowie das Team der Rhein Hessischen Schweiz. Die waren alle ebenfalls mit großer Freude am Ball. Bei bester Stimmung auf den Rängen. H.Hi.

## Alzey-Stadt

### Museumsabend

Gerne laden wir Sie ein zum Museumsabend „Ohne Alzey-Bezug? 10 Jahre archäologische Forschung in Irakischkurdistan“ am Montag, 26. Januar um 19.30 Uhr im Museum Alzey. Der Eintritt ist kostenlos, das Museum Alzey ist barrierefrei.

Was können wir in fernen Ländern für die Archäologie und Geschichte des hiesigen Umfeldes lernen? In einem persönlichen Rückblick auf 10 Jahre Feldforschung in Irakischkurdistan versucht der Alzeier Museumsleiter diese Frage zu beantworten. Beim Museumsabend vorgestellt werden archäologische Forschungen in einem osmanischen Dorf, in den Schichten einer strategisch bedeutsamen Höhle und in einem Ruinenhügel mit einer Besiedlung von der jüngeren Steinzeit bis in die Gegenwart. S.D.H.

## Sonstiges

### Info-Abend der BBS Alzey



Wie geht es nach der 9. oder 10. Klasse für mich weiter? Hilfreiche Infos zu den zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten an der Berufsbildenden

Schule Alzey erfahren interessierte Schüler/-innen sowie Eltern am Donnerstag, 5. Februar um 18 Uhr in der Dr.-Georg-Durst-Str. 34 in Alzey. Es informieren Lehrkräfte aller Fachbereiche und die Schulleitung individuell über die einzelnen Bildungsgänge der Berufsfachschule 1 und 2 sowie der Höheren Berufsfachschule (HBF). Das Angebot richtet sich sowohl an Schüler/-innen mit und ohne Hauptschulabschluss (Berufsreife), als auch mit Mittlerer Reife (qualifizierter Sekundarabschluss I).

Die einzelnen Fachrichtungen der Berufsfachschule haben ihre Infostände im Foyer: Gesundheit und Pflege, Ernährung und Versorgung, Gewerbe und Technik (Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Medientechnik), Wirtschaft.

Wenn Sie die Fachhochschulreife (Fachabitur) anstreben, ermöglichen wir eine vollschulische Ausbildung (Assistent) und das Fachabitur in nur zwei Jahren in den Bereichen Ernährung und Versorgung sowie Wirtschaft.

Machen Sie sich gerne einen persönlichen Eindruck von der möglichen neuen Schule an unserem Info-Abend sowie über das spannende Schulleben auf unserer Homepage [www.bbs-alzey.net](http://www.bbs-alzey.net) oder folgen Sie uns auf Instagram @bbsalzey. Text/QR-Code: S.Sp.

## Mitgliederversammlung

### SHG Prostatakrebs Sprendlingen

Die Selbsthilfegruppe (SHG) Prostatakrebs Sprendlingen und Umgebung lädt, wieder zu einer Veranstaltung ein. Das 205. Treffen findet am Donnerstag, 5. Februar um 18 Uhr, im ev. Gemeindehaus in Sprendlingen, Marktplatz 7 statt.

Thema: Mitgliederversammlung 2026 der SHG Prostatakrebs Sprendlingen. Tagesordnung für die Mitgliederversammlung am 05.02.

1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Berichte des Vorstandes (1. Vors. Kassenwart, Schriftführer); 4. Diskussion der Berichte; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Wahl der Kassenprüfer; 8. Anträge; 9. Verschiedenes.

Ehefrauen und Lebenspartnerinnen sind wie immer herzlich willkommen.

Ansprechpartner: Heinz-Walter Roth, (1. Vorsitzender), Tel. 06130 6427.

H.J.V.

Impressum

## Nachrichten Blatt

**Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Biebelheim, Bornheim, Dintelsheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Eßelborn, Flornborn, Flonheim, Frammersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Niederwiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim.**

**Auflage 11.480**

**Verantwortlich für den amtlichen Teil**  
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land  
Bürgermeister Steffen Unger  
Weinrufstraße 38, 55232 Alzey  
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)  
Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21  
E-Mail: [info@alzey-land.de](mailto:info@alzey-land.de)

**Herausgeber-Verlag**  
Oppenheimer Druckhaus GmbH  
Hauptstraße 10, 55288 Armsheim  
AG Mainz HRB 31819  
USt-IdNr. DE 148 271 388  
Steuer-Nr. 08 663 50 297  
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)  
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz  
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche  
Telefon 06734 24197-0  
E-Mail: [verlag@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:verlag@oppenheimer-druckhaus.de)

**Nichtamtlicher redaktioneller Teil**  
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich  
E-Mail: [redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de](mailto:redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de)

**Anzeigenteil**  
Claudia Nitsche (verantwortlich)

**Druck**  
VRM Druck GmbH & Co. KG,  
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen. Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Gültige Mediadaten: ab 01.01.2026

# KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06734 24197-0 · [kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de)

## Dies & Das

**Dart-Turnier am 24.01.2026**  
ab 19:00 Uhr, Startgeld 10,- €, Einwurfgeld 5,- €, Preise: 40, 30, 20, 10 %.  
Musik für Jung und Alt ab 07.02.2026, 19:00 Uhr, immer samstags.  
**Es Kneipche Spiesheim, Am Zollstock.**  
☎ 0176 45863174 (gew.)

**Fußreflexzonen-Harmonisierung und mehr**  
in Saulheim. Gutscheine erhältlich.  
**Margot Hochgesand**  
[www.fussreflexzonen-harmonisierung.de](http://www.fussreflexzonen-harmonisierung.de)  
☎ 06732 62358 (gew.)

**Klein-Winternheim**  
Seniorin sucht netten Menschen, der ihr bei dem neuen "Windows 11" hilft.  
☎ 06136 9263375

**Probleme mit der Heizung?**  
Meisterbetrieb mit 24h Notdienst:  
Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.  
**Warzas-Wärmekonzepte**  
55288 Schornsheim  
☎ 06732 64669 (gew.)

**Prompt Krankenfahrten zu Dialyse, Chemo**  
Bestrahlung, Kur, Behindertentransporte, (Krankenfahrten-Abrechnung mit Krankenkasse möglich). [www.taxi-prompt.de](http://www.taxi-prompt.de)  
☎ 0171-2144262 (gew.)

**Renovierungs-, Reparatur- und Montagetarbeiten**  
rund um Ihr Wohnobjekt.  
Zeitnah und zuverlässig.  
☎ 0176 64647055 (gew.)

## LERNCENTER Wörrstadt

**Nachhilfe -**  
individuell und effektiv,  
in allen Fächern und  
für alle Klassen.

☎ 06732 / 5062

[lerncenterwoerrstadt.de](http://lerncenterwoerrstadt.de)

**Suche Pfisterarbeiten,**  
alle Arbeiten rund ums Haus, verputzen, mauern, streichen, Fliesen legen, Zaunarbeiten sowie alle Gartenarbeiten. Hausmeisterstätigkeiten. Bin sehr erfahren und zuverlässig. ☎ 06732 9645880  
☎ 0160 95708486. (gew.)

**Waschmaschine  
Neu oder defekt?**  
Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen!  
Ihr Hausgerätespezialist  
**Schrauth Haustechnik Wörrstadt**  
[www.schrauth-haustechnik.de](http://www.schrauth-haustechnik.de)  
☎ 06732-1426 (gew.)

## Verkäufe / Kaufgesuche

**Ackerland und Weinberge**  
in Gemarkung Gabsheim zu verkaufen.  
Bei Interesse E-Mail an:  
[wohnung-pfaffengrund@web.de](mailto:wohnung-pfaffengrund@web.de)

**Damen- & Herrenbekleidung**  
jeweils Kleidergröße 48-54 günstig abzugeben (auch Herren-Sakkos).  
☎ 06732 935240

**Haushaltsauflösung!**  
Flohmarkt am 24.01.2026 von 10-16 Uhr und am 25.01.2026 von 11-14 Uhr.  
Udenheim, Schulstraße 18

**Sehr schöner antiker**  
Nussbaum-Schrank, ca. 1860, Breite: 1,20 m, Höhe: 1,80 m, Preis VHB, Abholung in Nieder-Olm. ☎ 0176 52858269

**Suche Gartengrundstück/**  
Freizeitwiese/Brachland/Ackerfläche/Obstwiese zum Kauf oder Pacht im Umkreis von Mainz. ☎ 0176 20992975

**Suche Pflug, Traktoren**  
Kartoffelroder, ☎ 0176 50162707

**Verkaufe 1 Duschwand, klar,**  
Maße 180 cm hoch und 80 cm breit,  
1 Duschwandaufsatz für eine Badewanne, klar, Maße 140 cm hoch und 3 Flügel zu je 38 cm, beide Duschwände aus Chrom.  
2 Waschbecken, 60 cm breit, weiß, gut erhalten. 1 Hängeschrank, 60 cm breit, 45 cm hoch, weiß. 2 Standtoiletten, weiß.  
☎ 06732 935240

**Weinlagerkühlschrank**  
Liebherr WKSU 5700 10A, 500l, (produziert in Österreich) 400,- € VHB, Abholung.  
☎ 06136 88046

## Freizeit/Urlaub Bekanntschaffen

**Jung gebliebene 70-Jährige**  
normale Figur, NR, sucht ihn zwischen 65 und 75, für gemeinsames Miteinander auf Augenhöhe, bitte mit Bild.  
☐ Chiffre Z001/9860

**Zwecks Alltagsaustausch**  
nette Damen zwischen 65 und 70 Jahren gesucht. ☎ 06732 935240

## Immobilien Gesuche / Angebote

**Bonitätsstarke Familie sucht**  
Baugrundstück bis 800 m² oder Einfamilienhaus in Saulheim und/ oder Umgebung von ca. 10 km.

**LBS Immobilien Rainer Summer**  
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey  
☎ 06731 499417 ☎ 0151 25352639 (gew.)

**ETW Ober-Olm, 3 ZKBB,**  
94 m², zentr. Lage, Weitsicht-Südbalkon, TL-Bad, G-WC, PKW-Stellplatz, Keller, 112 kWh/(m² a) Erdgas, sofort frei. Privatverkauf ohne Makler, VHB 269.000,- €. E-Mail: [wohnung-ober-olm@t-online.de](mailto:wohnung-ober-olm@t-online.de)

**Familie mit 2 Kindern**  
sucht Einfamilienhaus mit Garten zum Kauf. Neuwertig oder renovierungsbedürftig oder Baugrundstück. Nieder-Olm, Saulheim und Nachbarorte. ☎ 0171 8713549

## BAYER IMMOBILIEN GMBH

IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

**Sie möchten verkaufen?  
Was können Sie von uns erwarten?**

- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

ivd Tel.: 06131 53044  
[www.immobilien-bayer.de](http://www.immobilien-bayer.de)

**Immobilien-Wertgutachten**  
DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.  
**Gerhard & Gerhard**  
Eva Maria Gerhard  
Pariser Str. 28  
55286 Wörrstadt  
☎ 06732 5575 (gew.)  
[www.gerhard-bewertung.de](http://www.gerhard-bewertung.de)

**Mehrgenerationenhaus**  
(Büro/Praxis/Wohnhaus/ELW) Neubaugebiet in Wallertheim - zu verkaufen! Diverse Nutzungsmöglichkeiten - 2 getrennte Hauseingänge. Gepflegtes Energiesparhaus = insgesamt 300 m² WFL + NFL 83 m². 9 ZKB (2 Bäder + 2x EBK + 2 Gäste-WC), Sauna/Dusche, Fitnessraum, Garten, Garage, diverse Abstellmöglichkeiten/Speicher ausbaubar. 3 Kfz-Stellplätze u.v.m. Ohne Maklergebühren - Ab 01.02.2026 frei - Kaufpreis 795.000,00 € VHB - Vor Ort: Spielplatz, Grundschule, Kindergarten, direkte Zug- und Busanbindung, Autobahn 5 min. Info unter ☎ 0178 1831622

**Suche Gartengrundstück**  
Familie sucht kleines oder großes Gartengrundstück zum Kauf bis 5.000,- €. ☎ 01577 2328116

**Traumhaftes Grundstück**  
in begehrter Lage von Ober-Olm von privat zu verkaufen, Größe 524 m². Kontakt: [info@vitadocs.de](mailto:info@vitadocs.de)

**Verkaufe Bauplatz**  
Größe 1080 m² mit Altgebäude, noch bewohnt, in Flonheim. 490.000,- € ☎ 0179 8542631

**Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!**  
**Rosenbrock Immobilien**  
☎ 06732 9489194 (gew.)  
☎ 0173 6584421  
[www.rosenbrock-immobilien.de](http://www.rosenbrock-immobilien.de)

## Mietobjekte Gesuche / Angebote

**3-4-Zimmer-Wohnung gesucht**  
Freundliche, ruhige Kleinfamilie mit 17-jähriger Tochter sucht zum Kauf (optional Miete) eine Wohnung in der Umgebung von Mainz, gut erreichbar. Erdgeschoss, Terrasse, evtl. kleiner Garten - Platz für Kaffee, Bücher und gut erzogene Pflanzen. s.servic@web.de

**Gewerbeinheit**  
zu vermieten, nutzbar als Ausstellung, Büro, Arztpraxis uvm. 150 m², Parkplätze vorhanden. Lage: Hauptstraße Wörrstadt. E-Mail: [mail.hans.vermietung@gmx.de](mailto:mail.hans.vermietung@gmx.de)

**Lagerraum St.-Elsheim**  
trocken, abschließbar, zu vermieten.  
☎ 0160 5458958. (gew.)

**Nieder-Olm, beste Lage,**  
helle, super geschnittene 4 ZKBB, 98 m², EBK, Abstellraum, PKW-Stellplatz, 1.280,- € KM + NK + KT.  
☎ 0176 52006954

**Rentner sucht günstige 2 ZKB**  
☎ 06732 2739505

**Ruhige Einzelperson sucht**  
ab sofort 2-Zimmer-Wohnung in Stackeden-Elsheim, idealerweise mit Balkon. Sicheres und geregeltes Einkommen. Ich bin Nichtraucherin und habe keine Haustiere. ☎ 0157 71941395

**Stellplatz Motorrad**  
+ kleine Lagerräume in Nieder-Olm für Möbel, Hausrat o. Ä. langfristig von privat zu vermieten. ☎ 0176 10563984

**Suche Wohnung 2-ZKB**  
mit Tageslicht und optional Balkon, alleinstehender Mann, nicht in Saulheim und Wörrstadt, Kontakt per Whatsapp: ☎ 0178 2912894

## KFZ-Markt KFZ & Zubehör

**Felz Karosserie & Lack GmbH**  
Wir kümmern uns um alles. In unserer neuen Sandstrahlkabine übernehmen wir schnell und zuverlässig Ihre Sandstrahlarbeiten von PKW und Zweiradteilen bis zu 1 Meter. Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)

**PKW - Anhänger Westfalia**  
gebremst, 800 kg Gesamtgewicht, TÜV 5/27, neu bereift, Verkabelung neu, VHB 700,- €. ☎ 06136 87542

**Suche Gebrauchtwagen aller Art**  
Unfall + Motorschaden, auch ohne TÜV, zahle bar, auch Sa. + So.  
☎ 0171 9326380  
☎ 06131 5016778 (gew.)

**Wir kaufen Ihr Auto!**  
Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!  
**Autofixx Kfz-Handels GmbH**  
Robert-Bosch-Str. 28a  
55232 Alzey  
☎ 06731 9008935  
[info@autofixx-gmbh.de](mailto:info@autofixx-gmbh.de) (gew.)

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
☎ 03944 36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) (gew.)

**Wohnwagen Tabbert Grande**  
Jeunesse 620. Bj. 2006, zulässiges Gesamtgewicht 2.000 kg, Schlingerkupplung, außen altersbedingte Gebrauchsspuren, innen sehr guter Zustand, 2-3 Kleinigkeiten, Fußbodenheizung, Warmwasser-Boiler, Mover, elektr. Stützen, Dusche und Toilette nie benutzt, Verdunklungsrollos mit Fliegengitter, Leder-Rundecke uvm.; kein TÜV, war wegen Dauerplatz die letzten 13 Jahre nicht angemeldet, ist aber kein Problem, hatte immer Hagelschutzdach. VHB 14.000,- €. ☎ 0160 98475033

## Stellenmarkt Gesuche / Angebote

**Bürokräft mit langjähriger**  
Berufserfahrung sucht Bürotätigkeit in der Nähe von Ober-Olm für ca. 25-30 Stunden in der Woche. ☎ 0178 5517339

**Daheim statt im Heim**  
24-Std.-Pflege für Sie zuhause. Qualifiziert und kompetent. Pflegestelle gesucht. ☎ 01590 1094026

**Erfahrener Maler**  
Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung uvm. ☎ 0162 4019052 (gew.)

**Frühstücksfee & Reinigungsfee für Gästehaus gesucht**  
in Teilzeit oder Minijob.  
**Meyerhof, Flonheim**  
☎ 06734 8714 (gew.)

**Für unsere Weinbar in Bechtolsheim suchen wir**  
Unterstützung von Mai-August, Freitag-Sonntag, Koch/Küche/Servicekräfte/Leitung Service.  
[info@weingutbretz.de](mailto:info@weingutbretz.de),  
[www.weingutbretz.de](http://www.weingutbretz.de) (gew.)

**Reinigungskraft**  
auf Minijob-Basis, vormittags nach Biebelnheim gesucht. Näheres auf Anfrage.  
**Landhaus Pilgerhof** ☎ 06733 6242  
☎ 0170 3668456 (gew.)

**Suche Akkordarbeit**  
im Weinberg schneiden, rausziehen und biegen. ☎ 0163 9544833

**Suche Akkordarbeit**  
im Weinberg schneiden usw. mit Erfahrung. ☎ 0178 1619805

**Suche Arbeit im Weinberg**  
(schneiden, rausziehen) und Gartenarbeit aller Art (Hecken schneiden, Rasen mähen, Baum fällen, Laub entfernen uvm.)  
☎ 0163 1851868

**Suche Arbeit mit Fest-**  
einstellung. Fliesen, Platten, Mosaik legen. Trockenbau und Malerarbeiten.  
☎ 0176 96591664

**Suche Gartenarbeit**  
Hecken und Bäume schneiden oder Malerarbeiten auf Minijobbasis. Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich.  
☎ 0162 9195508

**Suchen zuverlässige und**  
engagierte Putzhilfe für 3 Std./Woche in Sulzheim. Bei Interesse bitte ab 16h  
☎ 0176 30634875

**Wer möchte uns**  
in Nieder-Olm in unserem 2-Personen-Haushalt bei der Hausarbeit und ab und zu bei leichter Gartenarbeit 3 Std. die Woche auf Minijob-Basis behilflich sein?  
☎ 0151 55571540

**Zuverlässige Putzhilfe/**  
Reinigungskraft sucht Arbeit in Flonheim und Umgebung. Ich biete gründliche und vertrauenswürdige Reinigung von Wohnungen und Häusern an. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter ☎ 0163 7086925

**Garten- & Landschaftsbau Leistungen:**  
Gartenpflege, Pfisterarbeiten, Rollrasen verlegen, Zaunbau, Grünanlagenpflege, Terrassenbau, Mauerbau, Baggararbeiten uvm. ☎ 0162 7450211 (gew.)

**Mitarbeiter gesucht in Saulheim**  
für alle im Weinberg anfallenden Handarbeiten. Voll- oder Teilzeit. Erfahrung und Führerschein erwünscht. ☎ 0177 7997933 (gew.)

**Mitarbeiter\*in für Lagertätigkeiten und Bürotätigkeiten**  
Auf Minijob-Basis 603,- € pro Monat (Arbeitszeit nach Absprache) gesucht. Gerne rüstige Rentner\*innen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.  
**Weinhof Kaiser, Am Schäferbrunnen 9, 55268 Nieder-Olm** ☎ 06136 5023 (gew.)  
[info@weinhof-kaiser.de](mailto:info@weinhof-kaiser.de)

**Flexible Reinigungshilfe**  
für 2-Pers.-Haushalt in Wörrstadt gesucht.  
☎ 0157 34428568

## Vorsicht! Autoknacker. Räumen Sie Ihr Auto leer, bevor es andere tun!

Lassen Sie bei keinem noch so kurzem Stop  
Wertsachen im Auto liegen.



Wenn was nicht stimmt: Sprich Deine Polizei an

Du hast gesorgt, du hast geschafft, gar manchmal über deine Kraft.  
Wenn wir dir auch die Ruhe gönnen, ist voller Trauer unser Herz,  
dich leiden sehen und nicht helfen können, war unser allergrößter Schmerz.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter,  
Schwiegermutter, Oma, Uroma und Ururoma



## Edith Guse geb. Zerbian

\* 28.01.1928 † 05.01.2026

**Erika Johnson-Friedrich geb. Guse mit Familie  
Fred Guse mit Familie  
und alle Angehörigen**

Flonheim, Flonheim-Uffhofen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 3. Februar 2026,  
um 14.00 Uhr von der Friedhofskapelle in **Uffhofen** aus statt.  
Einen zgedachten letzten Gruß übermittelt das Bestattungsinstitut Brand, Alzey, Schafhäuser Straße.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner  
lieben Mutter und Schwiegermutter, unserer guten Oma



## Inge Jung

geb. Graß  
\* 08.08.1940 † 09.01.2026

In stiller Trauer:  
**Silke und Walter Schnell  
mit Carsten und Carla  
sowie alle Angehörigen**

Lonsheim, Dexheim

Traueranschrift:  
Silke Schnell, Schloßstraße 11, 55278 Dexheim

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet im engsten  
Familienkreis auf dem Friedhof in Lonsheim statt.

*Jesus lebt, mit ihm auch ich! Tod, wo sind nun deine Schrecken?  
Er, er lebt und wird auch mich von den Toten auferwecken.  
Er verklärt mich in sein Licht; dies ist meine Zuversicht.*  
Christian Fürchtegott Gellert

## Margot Kreis

geb. Strobel  
\* 07.02.1934 † 08.01.2026

In tiefster Liebe und Dankbarkeit trauern um sie:

**Marliese und Peter  
Johannes und Bettina  
Iris, Julia und Christoph  
Dagmar und Uli  
sowie alle Angehörigen**

Albig

Die Beerdigung fand am Montag, dem 19. Januar 2026, auf dem  
Friedhof in Albig statt.  
Einen zgedachten letzten Gruß übermittelt das Bestattungsinstitut  
Sulfrian, Weinheimer Landstr. 31, 55232 Alzey.



In meinem auch. Mit  
einer Testaments-  
spende unter-  
stützen Sie unser  
Engagement gegen  
Einsamkeit im Alter  
und schenken alten  
einsamen Menschen  
wieder Zuversicht  
und Lebensfreude.

Freunde alter  
Menschen e.V.  
Anne Bieberstein  
Tel.: 030/ 21 75 57 90  
E-Mail:  
abieberstein@famev.de  
www.famev.de

Im alten Testament steht:  
**Liebe Deinen Nächsten!**

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE72 1002 0500 0003 1436 01



Freunde alter Menschen e.V.  
les petits frères des Faibles

Mailen Sie Ihre Anzeige an:  
[anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de](mailto:anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de)

**Kroll**  
Natursteine

Grabmalkunst  
Findlinge & Stelen  
Restauration



Kostenloser Katalogversand.  
Besuchen Sie unsere Ausstellung.  
Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 18:00 Uhr,  
Sa. 10:00 Uhr - 13:00 Uhr  
und gerne nach Vereinbarung.  
Hackenheimer Straße 45  
55545 Bad Kreuznach-Bosenheim  
Telefon: 06 71 / 6 31 53  
www.kroll-natursteine.de

**Wir stärken die Schwächsten.**

Bitte helfen Sie uns zu helfen – unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende  
www.caritas-international.de

Konto: DE88 6602 0500 0202 0202 02



caritas international  
DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS

Was du im Leben hast gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.  
Du hast gesorgt für deine Lieben, von früh bis spät, tagaus, tagein.  
Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen, du wolltest doch zu gern noch bei uns sein. Schwer ist es, diesen Schmerz zu tragen, denn ohne dich wird alles anders sein.

Schweren Herzens müssen wir Abschied nehmen von meiner lieben Frau, unserer lieben Mutter, Oma, Schwester, Schwägerin, Tante, Cousine und Freundin



**Hiltrud Dieterich**

geb. Stöhr  
\* 12.06.1955 † 11.01.2026

In Liebe und Dankbarkeit  
Volker Dieterich  
Markus Dieterich mit Sophia  
Stefan und Sandra Dieterich mit Lilly, Paul und Nic  
Familie Helmut Stöhr  
Familie Karl-Ernst Stöhr  
Familie Edgar Stöhr  
Familie Reinhard Dieterich  
sowie alle Angehörigen

Ober-Flörsheim, Az-Heimersheim, Wallertheim

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 31. Januar 2026, um 13.30 Uhr in der Aussegnungshalle des Bestattungsinstituts Brand, 55232 Alzey, Schafhäuser Straße 43, statt. Die Beisetzung der Urne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis. Von Beileidsbekundungen in der Aussegnungshalle bitten wir abzusehen. Einen zgedachten letzten Gruß bitten wir durch das Bestattungsinstitut Brand zu übermitteln.

**Sorgen kann man teilen.**



**TelefonSeelsorge**  
0800/111 0111  
0800/111 0222  
www.telefonseelsorge.de



Die Deutsche Telekom ist Partner der TelefonSeelsorge.

**Waldbestattung im RuheForst® Vorholz**

Informationen und Anmeldungen zu kostenlosen Führungen unter:  
RuheForst Vorholz • 55232 Alzey  
Telefon 06731 409709  
E-Mail: info@ruheforst-vorholz.de  
www.ruheforst-vorholz.de



**Nächste Informationsführung am Sonntag, 1. Februar 2026 um 11.00 Uhr.**  
Treffpunkt ist an der Informationstafel auf dem angrenzenden Parkplatz.

www.oppenheimer-druckhaus.de

**In schweren Zeiten sind wir für Sie da**

**IN MEMORIAM**

Vor einem Jahr bist du gegangen auf eine Reise ohne Wiederkehr. Stillere Schmerz hält uns gefangen, denn wir vermissen dich so sehr. Man sagt, die Zeit heilt alle Wunden – wir haben die Zeit noch nicht gefunden.

Zum 1. Todestag meines lieben Mannes, unseres Vaters und

**Hartl Muster**  
\* 11.10.1939 † 13.07.2018

**Danke**

sagen wir von ganzem Herzen für die wohlthuende Anteilnahme für die tröstenden Worte.

**Johanna Muster und Familie**  
Musterstadt, im August 2020

Es ist schön, dass es dich gab!



Sieid nicht traurig, wenn ihr an mich denkt. Erhöht von mir und traut euch zu lachen. Lässt mir einen Platz zwischen euch so wie ich bin im Leben halt.

**Plötzlich und unerwartet nehmen wir Abschied von unserem geliebten Vater**  
**Martin Muster**  
\* 23.11.1955 † 13.08.2020

In Liebe und Dankbarkeit  
**Jürgen und Hanselore Muster**  
**Joachim, Iris und Mona Muster**  
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, dem 13.08.2020 um 15 Uhr auf dem Friedhof statt.

Wir nehmen Abschied von unserer geliebten Mutter, Schwester und Onkel

**Lieselotte Muster**  
\* 23.11.1935 † 13.08.2020

In Liebe und Dankbarkeit  
Jürgen und Hanselore Muster  
Joachim, Iris und Mona Muster  
Petra, Michael und Svenja Muster  
Markus, Tanja und Kerstin Muster  
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, dem 13.08.2020 um 15 Uhr auf dem Friedhof statt.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden, aber nicht aus unserem Leben, denn er lebt in unserer Liebe fort.

**Klaus-Peter Muster**  
1.11.1958 † 17.02.2020

Wir werden dich sehr vermissen.

In Liebe mit Daniel und Malanie  
re-Jörg und Ingrid Muster  
bert Muster  
alle Angehörigen

sterstard

Beerdigung findet am Donnerstag, dem 1. März 2020, 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Musterstadt statt.

**DANKE**

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verabschieden, aber es ist hilfreich zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihr entgegengebracht wurde.

**Bärbel Muster**  
\* 20.08.1935 † 14.02.2020

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Cero und Claudia Muster  
Musterstadt, im Februar 2020

**OPPENHEIMER DRUCKHAUS** GmbH  
Hauptstraße 10 - 55288 Armsheim  
☎ 0 6734 24197-0

# Events & Kulinarisches



© Nejrón Photo - Fotolia.com © honored - clipdealer.com © markus spiske - Fotolia.com © contrastwerkstatt - Fotolia.com

**NARRISCHE PREISE**

## Highlights der Woche - Qualität zum Bestpreis!

**Sutter**  
natürlich direkt

**Oberschalenschnitzel**  
Natur, vom Schwein. Herzhafter Genuss.

1,0 kg nur **6,98 €**

BT SBA

Serviovorschlag

**Schnelle Küche Paket Spezial**  
1,0 kg Küchenfertiges Rahm-geschneitztes vom Schwein + 0,5 kg Nudeln

Zusammen **7,48 €**

BT SBA

Serviovorschlag

**Coleslaw**  
Krautsalat nach amerikanischer Art.

100 g nur **0,50 €**

SBA

Serviovorschlag

**Bratkartoffeln**  
Gegarte Kartoffelscheiben mit Katenspeck und Zwiebeln.

1,0 kg Beutel **2,28 €**

SBA

Serviovorschlag

**Braten Hunsrücker Art**  
Vom mageren Schweinebug.

1,0 kg nur **5,98 €**

SBA

Serviovorschlag

**Pollo Fino**  
Hähnchenoberkeule mit Haut, ohne Knochen, tiefgefroren. Zum Braten oder Grillen.

1,0 kg nur **6,98 €**

SBA

Serviovorschlag

**Fleischwurst**  
Mild im Geschmack, saftig und ideal für jede Brotzeit!

450 g Packung **2,58 €**

SBA

Serviovorschlag

**Dosenwurst**  
Schwartenmagen, Leberwurst, Blutwurst, Bratwurst oder Schinkenwurst.

200 g Dose nur **1,98 €**

SBA

Serviovorschlag

Finden Sie uns in Ihrer Nähe: Gültig vom 19.01. bis 24.01.2026 | KW 4 | fleischwaren-sutter.de f @

**Wörrstadt**  
Ober-Saulheimer-Str. 18  
06732 9336751

**Bad Kreuznach**  
Bosenheimer Str. 213  
0671 4835300

**Ingelheim**  
Konrad-Adenauer-Str. 14  
06132 7196866

**Bingen**  
Hitchinstr. 36 a  
06721 6809222

**Worms**  
Am Aulweg 1  
06241 9794583

**Kaiserslautern**  
Barbarossastr. 56 a  
0631 31604770

**Wiesbaden**  
Otto-Wallach-Straße 3A  
Gegenüber XXXLutz

Für Druckfehler keine Haftung

## Stellenmarkt

In der **Ortsgemeinde Klein-Winternheim** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

■ **Erzieher\*innen (m/w/d) Kita Wiese Kunterbunt**

Nähere Angaben zu den Stellenangeboten mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter: <https://t1p.de/stellenvgno>

### Haustüren

weitere Informationen:  
[www.firma-hogen.de](http://www.firma-hogen.de)

**Hogen**  
SICHERE FENSTER UND TÜREN

Inh. Jens Riedenburg  
Keppentaler Weg 21  
55286 Wörrstadt  
Tel. 06732-4848  
kontakt@firma-hogen.de

### Architektur und Energieberatung aus einer Hand

Architekt  
&  
Energie-  
effizienz-  
Experte

- Leistungen als Architekt (LPH 1-9 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Bauantrag: **Altersgerechtes Wohnen** - Wohnraumerweiterung - Dachausbau - Photovoltaik

#### Sanieren / Bauen mit staatlicher Förderung

- Energieausweise: Wohn- & Nichtwohngebäude
- bis zu 20 % auf Fenster-/ Tür-/ Rolladentausch & Smarthome, Dämmung Wand-/ Dach-/ Decke
- bis zu 50% auf Sanierungsfahrplan (iSFP)/ Baubegleitung
- bis zu 70% auf Austausch der Heizungsanlage
- Antragservice für KfW-Zuschüsse / BaFa Förderung

Tel. 0157 31 32 34 63 · info@hadiy.de · www.hadiy.de

Nachhaltig planen. Effizient bauen.

## Sie möchten beim Spazierengehen Geld verdienen?

### Dann werden Sie Zeitungszusteller!

Bewerben Sie sich als Zusteller (m/w/d) für das Nachrichtenblatt der VG Nieder-Olm in **Jugenheim, Klein Winternheim und Nieder-Olm.**

Bewerbungen unter:

[www.oppenheimer-druckhaus.de](http://www.oppenheimer-druckhaus.de)

→ Zustellung

→ Bewerbung als Zusteller

☎ 06159 1715

**OPPENHEIMER DRUCKHAUS** GmbH

## OPPENHEIMER DRUCKHAUS

GmbH

### GEWERBLICHE ANZEIGEN

Agentur Wieland

Beratung - Verkauf

☎ 0173 5995806

OPPENHEIMER DRUCKHAUS

Wir lieben unser Nachrichtenblatt. Sie hoffentlich auch. Sollten Sie es einmal nicht erhalten, freuen wir uns über Ihren Anruf unter

## 06734 24197-0

# Wir haben die Sonne im Haus!

- Solarenergie
- Wärmepumpen
- Installation

Jetzt beraten lassen & Angebot anfordern:  
 >>> **06732 608 9999** <<<<  
 info@solardirekt24.de

## solardirekt24

Ihr Solarpartner in Wörrstadt

solardirekt24 GmbH • Spiesheimer Weg 22 • 55286 Wörrstadt

### Der Spezialist für Pelletöfen

Beratung nach Termin

## FEUERLAND

Pelletöfen - Kaminofen  
 Uhlmann SHK GmbH & Co. KG  
 Wendelsheimer Str. 15 + 19  
 Nieder-Wiesen  
 06736 335  
 rika-kaminofen.de

## Herzlichen Glückwunsch

*Ich hatt' im Leben nie gedacht,  
 dass man mir zum 90sten  
 so viel Freude macht.*

Für die zahlreichen Glückwünsche, telefonisch oder durch persönliche Besuche, Blumen und Geschenke möchte ich mich auf diesem Wege bei meiner Familie, allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank an Herrn Bürgermeister Christian Wertke (OG Armsheim), Herrn Stefan Haßler (Beigeordneter VG Wörrstadt), Frau Anja Eiden (NKAA) und Herrn Markus Bubach (kath. Pfarrgemeinde) für ihren persönlichen Besuch. Ebenso danke ich herzlich Herrn Jan Metzler (MdB), Herrn Heiner Illing (MdL) sowie Herrn Landrat Heiko Sippel für die schriftlichen Geburtstagsgrüße und guten Wünsche. Herzlichen Dank auch an Marion und Klaus Geiger für das schöne Geburtstagsständchen. Ich habe mich über jeden einzelnen Besuch oder Anruf sehr gefreut. Es war ein schöner Tag, an den ich gerne noch oft zurückdenken werde. Ich wünsche allen ein friedvolles, glückliches und gesundes Jahr 2026.

*Hildegard Nitsche*

Armsheim, im Januar 2026

Ihr Malermeister aus Rheinhessen – Qualität, die begeistert!

## DZ MALERMEISTER

Keppentaler Weg 3 | 55286 Wörrstadt

- Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Innengestaltung
- Trockenbau
- Putz
- Bodenbeläge
- Spanndecken
- und vieles mehr

06732 9329280 | info@dz-malermeister.de | www.dz-malermeister.de

### Komplett aus einer Hand:

Decke. Licht. Akustik. Heizung.

## morgen schöner wohnen

PLAMECO SPANDECKEN

Keppentaler Weg 3, Wörrstadt  
 06732-9329253  
 plameco-rheinhessen@gmx.de

Öffnungszeiten nach Vereinbarung!  
 www.plameco.de

## Christ Wasserschadensanierung

06736/7119224 • Kriegsfelder Straße 13 • 55234 Nieder-Wiesen  
 info@christ-wasserschadensanierung.de  
 www.christ-wasserschadensanierung.de

Ihr Partner für Wasserschadensanierung - schnell und zuverlässig.  
 24/7 Notdienst • Sofortmaßnahmen • Leckageortung • Bautrocknung  
 Estrich-Dämmschicht-Trocknung

### Gartenarbeit aller Art

- Professionell
- Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

\* INKL Abtransport \*  
 ☎ 06303 - 876 17 | 📠 01 76 - 64 61 71 64

## EM ...MACHT DAS LEBEN LEICHTER

ELEKTRO MÜLLER | elektromueller-gruenstadt.de

**Jürgen Broschk** Tel: 0172 8162594

Ihr Kundendiensttechniker für Elektro Hausgeräte in Ihrer Nähe!

Kirchheimer Str. 49 | 67269 Grünstadt  
 Tel: 06359 205616

**jura**  
**Miele**  
**Constructa**  
**BOSCH**  
**LIEBHERR**  
**SIEMENS**

## PHYSIOTHERAPIEPRAXIS

physioemotion

Esther Braun & Omar El Aouad  
 Am Hahnenbusch 14b  
 55268 Nieder-Olm  
 T 06136 763 99 96  
 F 06136 763 99 97  
 info@physioemotion-oe.de  
 www.physioemotion-oe.de

## Krankenpflege & Betreuung

### Kuttler GmbH

## Tagespflege Wörrstadt

Aufenthalt **ohne Abzug** am Pflegegeld!  
 Kostenloser Probetag möglich.

www.Kuttler-Pflege.de  
**Ober-Saulheimer Str. 20a WÖRRSTADT**  
**Telefon 06732-9647239**

## KANALSERVICE

24 h Notdienst

- Rohrreinigung
- Schachtarbeiten
- Kanalsanierungen
- TV-Kanalinspektion inkl. Dokumentation

**Kanalservice Atzinger GmbH**

www.kanal-atzinger.de  
 Tel. 06731-9977760

## Trockene Räume im Handumdrehen

bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW

## techno 2000

...wir sorgen für trockene Räume

☎ 06136 7665533  
 info@techno-2000.com

## RHEINHESSEN AUTOGLAS GbR

Mitsche & Symonowicz

- Scheibenaustausch
- Scheibenreparatur
- Sonnenschutzfolie
- FAS-Kalibrierung

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr • Samstag n. V.  
 Am Hahnenbusch 21 • 55268 Nieder-Olm • Tel. 06136 798 82 38

**Mailen Sie Ihre Anzeige an:**  
**anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de**



# Neuer Werksverkauf in Wörrstadt

Ober-Saulheimer Str. 18 – neben ALDI



- 4 x mehr Verkaufsfläche
- 60 Parkplätze
- Frischfleisch-Spezialitäten
- Küchenfertige Gerichte
- Handels- & Feinkostartikel
- Wöchentliche Angebote

fleischwaren-sutter.de f @

